

**„Wir wollen leben, wie Menschen es verdient
haben!“**

Flüchtlinge im Portrait

Achim Beinsen

Flüchtlingsportraits

Impressum

Titel:

„Wir wollen leben,
wie Menschen es verdient haben!“
Flüchtlinge im Portrait

Herausgeber, Verleger

Redaktionsanschrift

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Langer Garten 23 B
31137 Hildesheim
Tel: 05121/15605
Fax: 05121/31609

Email: redaktion@nds-fluerat.org

Web: <http://www.nds-fluerat.org>

Spenden

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto-Nr. 8402 - 306

Verantwortlich und ViSdP:
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Autor:

Achim Beinsen
Email: beinsen@htp-tel.de

Layout:

Achim Beinen

Fotos:

Achim Beinsen

Druck

Druckerei Lühmann
Bockenem
Marktstraße 3
31167 Bockenem
Tel: 0 50 67 / 63 63
1-3 Tausend, März 2007

ISSN 1433-4488

©Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Alle Rechte vorbehalten



**Flüchtlingsrat
Niedersachsen e. V.**

Diese Publikation wurde erstellt mit Hilfe der „Aktion Mensch“,
„Förderprogramm **dieGesellschafter.de**“.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort (Kai Weber, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.) Flüchtlinge haben Anspruch auf unsere Solidarität	7
Einleitung Flüchtlingspolitik ohne Menschenwürde	9
Familie Usein Mit Psychotropfen zum Ausländeramt	13
Ahmed Siala Ein „Höllentag.“	21
Jupo Beqiroviq „Wir wissen nicht mehr, wo wir hingehören.“	29
Familie Nguyen im Kirchenasyl „In Vietnam wäre alles noch viel schlimmer!“	39
Jala Bulut „Die Schreie sind noch immer in meinem Ohr.“	47
Illina Hankarov „Wenn ich abgeschoben werde, muss ich sterben!“	53
Mariam „Dort waren wir fremd und hier sind wir auch fremd!“	59
Noushin Karimi Moghadan-Logmanpur „Die Welt soll erfahren, was im Iran geschieht!“	65

Verzeichnis der Abbildungen

Harol Usein	13
Sabeta Usein	14
Ariana Usein	
Ardiela Usein	
Mehmet Usein	18
Ahmed Siala	24
Jupo Beqiriviq	30
Miradi Beqiroviq	31
Arben Beqiroviq	33
Ajshe Beqiroviq	34
Blerina Beqiriviq	35
Andre Bao An Nguyen	
Minh Tuong Nguyen	
Esther Bao Ngoc Nguyen	39
Ngoc Lan Nguyen	41
Thi San Nguyen	43
Illina Hankarov	
Saidselim Sal'imbekovic Hankarov	
Iman Hankarov	
Illnara Hankarov	54
Mariam	60
Noushin Karimi Moghaddam-Logmanpur	66
Sanaz Karimi Moghaddam	71
Sanaz Karimi Moghaddam	
Noushin Karimi Moghaddam-Logmanpur	
Morteza Logmanpur	72
Morteza Logmanpur	73

Vorwort**Flüchtlinge haben Anspruch auf unsere Solidarität**

„Das deutsche Asylrecht ist einem Lotteriespiel nicht unähnlich“ - mit diesem Bonmot hat der verstorbene Verwaltungsrichter Renner schon vor Jahren auf den Punkt gebracht, dass die Kriterien der Asylentscheidungsfindung problematisch sind und die Bewertung der Glaubwürdigkeit häufig rein subjektiv erfolgt. Das mit der Prüfung von Asylanträgen betraute Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) begegnet Flüchtlingen mit einem generellen Missbrauchsverdacht, und auch die Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte sorgt mit feinsinnigen Definitionen und Differenzierungen dafür, dass der Kreis der anerkannten Flüchtlinge klein bleibt.

So kommt es, dass nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge einen Flüchtlingspass mit Aufenthaltserlaubnis erhält, während die übergroße Mehrheit abgelehnt wird und nicht selten fassungslos vor der Tatsache steht, dass alles Leiden und alle Verfolgung in der Vergangenheit nicht zu einem freien Leben in Deutschland berechtigt. Da diese Menschen oftmals nicht abgeschoben werden können, leben viele über Jahre mit einer „Duldung“ in Deutschland, mit der sie nur sehr eingeschränkte Rechte und Arbeitsmöglichkeiten haben. Flüchtlingsräte und Menschenrechtsorganisationen haben in den letzten Jahren dafür gekämpft, dass diese unwürdige Behandlung von Geduldeten endlich durch eine Bleiberechtsregelung beendet wird - und waren am Ende erfolgreich: Am 17.11.2006 beschloss die Innenministerkonferenz die Aussetzung aller Abschiebungen für diejenigen Geduldeten, die sich zu diesem Zeitpunkt seit sechs (Familien) bzw. acht Jahren (Einzelpersonen) in Deutschland aufhielten. Wer bis zum 30.09.2007 eine Arbeit findet und ohne Sozialleistungen seinen Lebensunterhalt bestreitet, soll unter bestimmten Bedingungen bleiben können. „Jedem steht nun jeder Arbeitsplatz offen“, sagt Hans-Hermann Gutzmer, Abteilungsleiter im niedersächsischen Innenministerium. Daher könne er jedem Geduldeten nur raten, „schnell loszulaufen“, um sich eine Stelle zu sichern (Rotenburger Rundschau 24.11.2007).

Mittlerweile macht sich Ernüchterung breit: Flüchtlinge, die sich in der

Vorwort

Hoffnung auf ein Bleiberecht mit einem konkreten Arbeitsangebot an die Behörden wenden, müssen frustriert feststellen, dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis eben nicht, wie vom Land versprochen, schnell und unbürokratisch erfolgt, sondern eine umständliche und häufig auch langwierige Prüfungsprozedur nach sich zieht. Am Ende ist dann die Arbeitsstelle weg. Viele Anträge auf ein Bleiberecht scheitern bereits daran, dass die Betroffenen keinen Pass vorlegen können. Ohne einen Pass wird der Antrag von den Ausländerbehörden aber gar nicht bearbeitet. Familien mit vielen Kindern scheitern oft an dem geforderten Nachweis einer Einkommenshöhe, die ein Leben ohne ergänzende Unterstützung ermöglicht. Kriegsversehrte, alte oder behinderte Flüchtlinge haben so gut wie keine Aussichten, in Deutschland bleiben zu können: Sie müssen eine Krankenversicherung vorweisen - doch keine Krankenversicherung ist bereit oder verpflichtet, sie aufzunehmen. Sind alle formalen Bedingungen erfüllt, scheitert das Bleiberecht im Einzelfall oft an Ausschlussgründen wie zum Beispiel der mangelnden Mitwirkung bei der eigenen Abschiebung in der Vergangenheit.

Doch Flüchtlinge haben ein Anrecht darauf, nicht als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden. Von ihrer Wahrnehmung und ihrer Sicht der Dinge handelt die vorliegende Broschüre. Die sehr dichten und einfühlsamen Portraits zeichnen Bilder von Menschen, die sich nicht immer korrekt verhalten haben mögen, deren Beweggründe und Motive aber nachvollziehbar sind. Ihre Erzählungen machen deutlich, wie dringend notwendig eine Bleiberechtsregelung ist, die ihren Namen verdient. Als Kernbestand einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung fordern die Flüchtlingsräte und PRO ASYL die Erteilung einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis als Voraussetzung für die Arbeitssuche, die Erteilung eines Bleiberechts auch an erwerbsunfähige Personen und der Verzicht auf kleinkarierte „Ausschlussgründe“. Wer das nicht nachvollziehen mag, sollte diesen Rundbrief lesen. Viele tausend Geduldete in Niedersachsen wurden verfolgt, haben gelitten, können Geschichten erzählen wie die hier vorgestellten. Sie haben Anspruch auf unsere Solidarität.

Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen)

Einleitung

Flüchtlingspolitik ohne Menschenwürde

Laut Genfer Flüchtlingskonvention, dem internationalen „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ vom 28. Juli 1951, hat als Flüchtling zu gelten, wer sein Land aus Angst vor Verfolgung verlassen hat und den staatlichen Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder will. Ausdrücklich wird in der internationalen Vereinbarung betont, dass bereits die subjektive Furcht vor Verfolgung eine Flüchtlingseigenschaft begründet. Auch Deutschland hat dieses Abkommen unterzeichnet. Es entstand nicht zuletzt unter dem Eindruck der von Nazideutschland ausgelösten Flüchtlingsströme in den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts. Ob einem Menschen die Flüchtlingseigenschaft zukommt, haben die jeweiligen Aufnahmeländer zu prüfen. In Deutschland geschieht das durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nach deutschem Recht steht dabei weniger die subjektiv begründete Furcht vor Verfolgung, sondern die Verfolgung als verobjektivierbarer Sachverhalt im Vordergrund. Dabei gilt de facto die Devise: Im Zweifel gegen die Betroffenen. Denn das deutsche Flüchtlingsrecht ist zumindest in seiner praktischen Anwendung von einem Geist durchwebt, der die Unterstellung einer Täuschungsabsicht impliziert. Wer Asyl begehrt, setzt sich dem Verdacht aus, in Wirklichkeit nicht verfolgt zu sein, sondern allein von den deutschen Sozialleistungen profitieren zu wollen. Deutsche Flüchtlingspolitik ist daher zuvorderst eine Abschottungspolitik, die dazu dienen soll, eine vermeintlich „unkontrollierte Einwanderung in die Sozialsysteme“ zu verhindern. Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann etwa gehört zu denjenigen, die sich freimütig zu diesem flüchtlingspolitischen Ziel bekennen. Eine großzügige Bleiberechtsregelung, die nicht an rigide Bedingungen geknüpft ist, lehnt der Minister daher strikt ab.

Politiker wie Schünemann berufen sich dabei gern auf offizielle Statistiken, die sie als Beleg für ihren Generalverdacht gegen Flüchtlinge ansehen. Innerhalb des Zeitraums von 1995 bis 2004 wurden nur etwa vier Prozent aller Asylbewerber als Flüchtlinge anerkannt, noch einmal fünf Prozent erhielten einen Abschiebeschutz. Und während die Zahl der neuen Asylanträge im Jahr 2006 mit etwa 21.000 einen historischen Tiefstand

Einleitung

erreichte, erhielten von den Wenigen, die kamen, nur noch 0,8 einen Asylstatus; das waren ganze 251 Personen. Für konservative Ordnungspolitiker sind diese niedrigen Anerkennungsquoten Anlass, einen noch weiteren Abbau des Flüchtlingsschutzes und die noch stärkere Abschottung Deutschlands und Europas zu fordern.

Was aber sind das für Menschen, die durch das Raster der Entscheidungsinstanzen fallen? In der vorliegenden Publikation werden einige exemplarische Schicksale erzählt. Nach offizieller Leseart gelten die Betroffenen nicht einmal als Flüchtlinge, sondern als „ausreisepflichtige Personen“, die aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Da ist die tschetschenische Frau, die von einem abgewiesenen Heiratsbewerber entführt und schließlich von Familienangehörigen befreit wurde. In ihrem Heimatland droht ihr und ihrer Familie seitens des Clans der Entführer die Blutrache. Mafiastreitigkeiten, nicht asylrelevant, beschied ihr der Verwaltungsrichter. Da ist die Christin aus dem Irak, die vor der Verfolgung durch die Schergen Saddam Husseins geflohen ist. Weil der Diktator nun gestürzt sei, müsse sie zurück, sagen die deutschen Behörden. Sie soll zurück in ein von Krieg und Bürgerkrieg gezeichnetes Land, in dem täglich Hunderte Menschen durch terroristische Anschläge sterben und Christen von fanatischen Islamisten gezielt verfolgt werden. Hunderttausende von ihnen sind deshalb bereits geflohen. Da ist die Romafamilie aus dem Kosovo, die nach Deutschland kam, um vor dem Bürgerkrieg in Jugoslawien Schutz zu finden. Die Behörden wollen sie zurückschicken in ein Land, in dem die Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe unter elenden Bedingungen und auf teilweise bleiverseuchtem Territorium in provisorischen Unterkünften leben und von Nato-Soldaten geschützt werden müssen.

Die Geschichten dieser Menschen belegen, dass es um den Flüchtlingsschutz in unserer Gesellschaft wahrhaftig nicht zum Besten bestellt ist. Vor diesem Hintergrund zeigen die niedrigen Anerkennungsquoten in erster Linie eines, nämlich dass die Praxis der Asylgewährung den wirklichen Schutzbedürfnissen der meisten Flüchtlinge in keiner Weise gerecht wird.

Die Möglichkeit, sich in Deutschland eine neue Existenz in Sicherheit zu schaffen, wird diesen Menschen verweigert. Jedoch auch abgeschoben wer-

Flüchtlingspolitik ohne Menschenwürde

den können sie nicht, sei es, weil sie krank sind, im Herkunftsland Bürgerkriege toben, ethnische Verfolgung droht oder das Herkunftsland ihnen schlicht keine Pässe ausstellt. Nur geduldet, ohne festen Aufenthaltstitel und das ohne Recht, sich ungehindert einen Arbeitsplatz suchen zu dürfen, werden die Betroffenen per Gesetz zu Empfängern von Sozialleistungen gemacht und gezielt ins Abseits gedrängt.

Wer dem Bürgerkrieg und der ethnischen Verfolgung entronnen ist, um dann an jenem Ort, an dem er Schutz suchte, vierteljährlich um die Verlängerung seiner Duldung betteln zu müssen, für den oder die ist der Bürgerkrieg auch nach zehn Jahren noch nicht vorbei. Wenn auch im Herkunftsland die Waffen schweigen, für die Geflüchteten geht der Kampf ums nackte Überleben weiter: Die öffentliche Stigmatisierung beim Einkauf mit Gutscheinen, das faktische Arbeitsverbot, das ständige Schwanken zwischen Hoffen und Bangen und die Frage, ob man auch morgen noch in Sicherheit leben kann, macht die Fluchtsituation zu einem sich über Jahre hinweg verfestigenden Dauerzustand. Die meisten werden davon krank! Während einer Anhörung von geduldeten Flüchtlingen im Rathaus von Hannover im Jahr 2004 formulierte es ein Betroffener so: „Ich möchte Sie im Namen meiner Familie bitten, uns zu helfen und zu unterstützen, damit unsere Kinder und auch wir so leben können, wie Menschen es verdient haben.“ Ein Leben wie Menschen es verdient haben, eine scheinbare Selbstverständlichkeit, wird Flüchtlingen hierzulande immer noch allzu häufig verweigert. Das aber stellt eine permanente Verletzung der Menschenwürde dar.

Wird die im November 2006 auf der Innenministerkonferenz der Länder (IMK) verabschiedete Bleiberechtsregelung daran etwas ändern? Schon jetzt zeigt sich, dass der größte Teil der Geduldeten von der IMK-Regelung ausgeschlossen ist. Eine Lösung, die diesen Namen verdient, ist der Beschluss also nicht, und so besteht weiterhin politischer Handlungsbedarf. Auch den meisten der hier Vorgestellten wird den neue Regelung nicht helfen. Die deutsche Flüchtlingspolitik, das zeigt sich in ihren Geschichten, ist weit von jenem Geist entfernt, der einst die Genfer Flüchtlingskonvention prägte. Nie wieder sollte sich wiederholen, was während Krieg und NS-Herrschaft geschah: dass Verfolgte ihr Leben lassen müssen, weil sie kein Aufnahmeland finden, welches ihnen Schutz gewährt. Diese Lehre ist leider

Einleitung

gerade in den letzten 15 bis 20 Jahren - wo sie sich angesichts von Bürgerkriegen, Staatszerfall und bewaffneten Konflikten hätte bewähren müssen - mehr und mehr vergessen worden. Einige der Folgen sind hier nachzulesen.

Familie Usein**Mit Psychotropfen zum Ausländeramt**

Auf dem Wohnzimmertisch liegt ein dicker Stapel Papier. „Das sind Anträge für eine Arbeitserlaubnis“, sagt Harol Usein, „und alle wurden abgelehnt“. Im Jahr 1992 ist er zusammen mit seiner Frau Sabeta und den beiden Kindern Mehmet und Ariana vor dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland geflohen. Seitdem hat er immer wieder versucht, einen Job zu finden. Das ist ihm auch etliche Male gelungen: Ob in der Gastronomie, im Gartenbau oder in einem der metallverarbeitenden Betriebe rund um Celle, Arbeit hätte es für ihn gegeben. Zuerst als Asylbewerber und dann als geduldetem Flüchtling wurde ihm jedoch stets die nötige Arbeitserlaubnis verweigert. Das Arbeitsamt freute sich über die Stellen, die Harol Usein aufgetrieben hatte, und besetzte sie mit deutschen



Familie Usein

Arbeitssuchenden oder mit Migranten, die eine feste Aufenthaltserlaubnis hatten. Denn so schreibt es das deutsche Ausländerrecht vor: Erst wenn sich niemand anderes findet, haben Asylbewerber und Geduldete wie Harol Usein das Recht auf eine Arbeitsstelle. Die persönliche Eignung spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Der Familienvater hatte immer Pech, das beweist der Stapel Papier auf dem Wohnzimmertisch, denn immer fand sich ein „Bevorrechtigter“, wie es im Amtsdeutsch heißt. Seit etwa 14 Jahren geht das jetzt so. Bevor er nach Deutschland kam, habe er immer hart gearbeitet, sagt Harol Usein. „Ich halte das gar nicht aus, ständig nur rumzusitzen“, fügt er hinzu: „Ich wollte mein Geld selbst verdienen, natürlich auch in Deutschland, von Sozialhilfe leben zu müssen, das ist für mich eine Qual.“

Harol Usein wurde im September 1963 im Kosovo geboren. Er zeigt auf einige Narben in seinem Gesicht: Roma, sagt er, hätten es schon damals nicht leicht gehabt, er habe in seiner Jugend einiges einstecken müssen. Sobald er



Mit Psychotropfen zum Ausländeramt

konnte, verließ Harol Usein das Kosovo und zog in die kroatische Stadt Rijeka, wo er eine Ausbildung zum Schiffsbauer absolvierte und in der Werft „Treci Maj“ (Dritter Mai) zu arbeiten begann. Für jugoslawische Roma sei es vor dem Krieg in Kroatien noch am besten gewesen, erzählt er: „Wir wurden dort nicht so sehr diskriminiert, wie anderswo in Jugoslawien.“ In Rijeka lernte er seine spätere Ehefrau Sabeta kennen, die aus einer bosnischen Romafamilie stammt. Sie hatte 1984 in der kroatischen Stadt eine direkt am Hafen gelegene Boutique übernommen. Harol und Sabata heirateten und begannen, sich eine gemeinsame Existenz in der Hafenstadt am Mittelmeer aufzubauen. „Ständig habe ich Überstunden gemacht“, erzählt Harol Usein, „und oft sogar samstags und sonntags im Betrieb gestanden“. Im Jahr 1990 konnten sie sich eine Eigentumswohnung kaufen, seit zwei Jahren war ihr Sohn Mehmet auf der Welt. „Uns ging es gut dort“, sagt Sabeta Usein.

Aus allen Teilen Jugoslawiens kamen die Menschen in den 1970er und 80er Jahren in die Küstenstädte Kroatiens, um in der Industrie oder im Tourismus Geld zu verdienen. „Etwa 80 Prozent der Einwohner Rijekas waren Zugezogene“, erzählt Harol Usein. Er erinnere sich noch genau an den Tag, als der Krieg begann. „Als ich in den Betrieb kam, habe ich erst mal niemanden gesehen, das war unheimlich, alles wirkte wie ausgestorben.“ Er fand die Belegschaft der Werft, einige Tausend Menschen, schließlich im Hof versammelt. „Die standen da, nach Nationalitäten getrennt, hier die Kroaten, dort die Serben, in der Mitte die bosnischen Muslime und dazwischen wir, Roma, Ashkali und andere. Alle hatten Angst voreinander, es gab plötzlich keinen Kontakt mehr untereinander.“

Bald darauf musste er sich bei den Behörden melden. Dort fragte man ihn, ob er bereit sei, für Kroatien zu kämpfen. „Ich war einverstanden“, sagt Harol Usein, „Kroatien war ja meine Heimat, ich wollte in Kroatien bleiben, hier hatte ich mir etwas aufgebaut, das wollte ich verteidigen“. Acht Monate war er im Krieg, „Gott sei Dank immer nur in der zweiten Linie“, bemerkt er dazu. Nachdem sich die Lage in Kroatien etwas beruhigt hatte, sollte er zum Kampfeinsatz nach Bosnien geschickt werden. „Das war etwas anderes“, meint Harol Usein, „da ging es nicht mehr um Verteidigung, die Kroaten wollten ein Stück von Bosnien erobern“. Er willigte zunächst ein, bat jedoch gleichzeitig um Urlaub. Inzwischen war seine Tochter Ariana geboren worden. „Ein Kriegskind“, sagt er.

Familie Usein

In Rijeka hatte sich die Situation mittlerweile gründlich verändert. Alle Nicht-Kroaten waren aus ihren Wohnungen vertrieben und in zu Flüchtlingslagern umfunktionierten Hotels einquartiert worden, wie Sabeta Usein erzählt. Sie selbst kam provisorisch bei einem Trauzeugen unter. Was in dieser Zeit mit ihr passierte, darüber will sie lieber nicht reden.

Nie wäre er vorher auf die Idee gekommen, dem Land den Rücken zu kehren, sagt Harol Usein: „Aber die Kroaten betrieben ethnische Säuberung. Sie haben alles getan, damit wir Kroatien verlassen.“ Aus der Wohnung vertrieben und misshandelt, die Aussicht, in einen Eroberungskrieg geschickt zu werden, das alles führte dazu, dass die Familie sich zur Flucht aus Kroatien entschloss. Harol Usein besorgte sich und seiner Familie eine Busfahrkarte nach München. Für jugoslawische Staatsbürger aus der Republik Kroatien war noch die visumfreie Einreise nach Österreich und Deutschland möglich. In vielen Details erzählt Harol Usein von den Umständen der Flucht, als versuche er, sich die Last dieser Geschichte von der Seele zu reden. Wie der Bus, der aus Sibenik kam, Verspätung hatte und er sich verstecken musste, um nicht als Deserteur der Polizei und den Soldaten an der Bushaltestelle in die Hände zu fallen, die ihn möglicherweise gleich erschossen hätten; und wie es ihm durch glückliche Umstände und dank fremder Hilfe schließlich doch gelang, unbemerkt von den Polizei- und Militärkontrollen das Land zu verlassen.

In Deutschland kamen die Useins zunächst bei dem älteren Bruder von Harol im Landkreis Celle unter. „Meine Geschwister waren schon nach Deutschland geflüchtet“, erzählt er, „nur ich wollte ja eigentlich in Kroatien bleiben“. Unaufgefordert besorgte sich Harol Usein von der Gemeinde Lachendorf, seinem neuen Wohnort, einige Gartengeräte und begann, gemeindeeigene Grünanlagen zu pflegen, also gemeinnützige Arbeit zu leisten. „Ich wusste nicht, was das ist, 'gemeinnützige Arbeit', ich wollte einfach etwas tun“, sagt er. Acht Jahre hat er das gemacht, zuletzt als Hilfshausmeister in einer Celler Schule.

Kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland beantragte die Familie Asyl. Zwei Jahre dauerte es, bis das zuständige „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ die Anträge mit der Begründung ablehnte, dass Harol Usein und seine Familie in Kroatien nicht politisch verfolgt worden seien. Gegen diese Entscheidung klagte die Familie vor dem

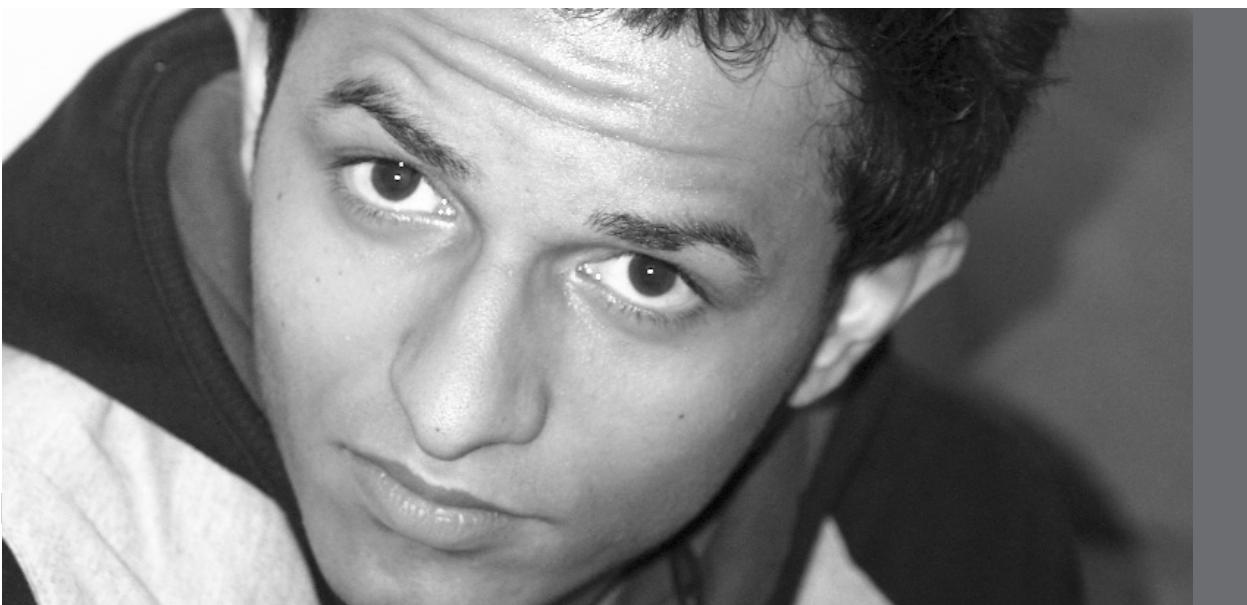
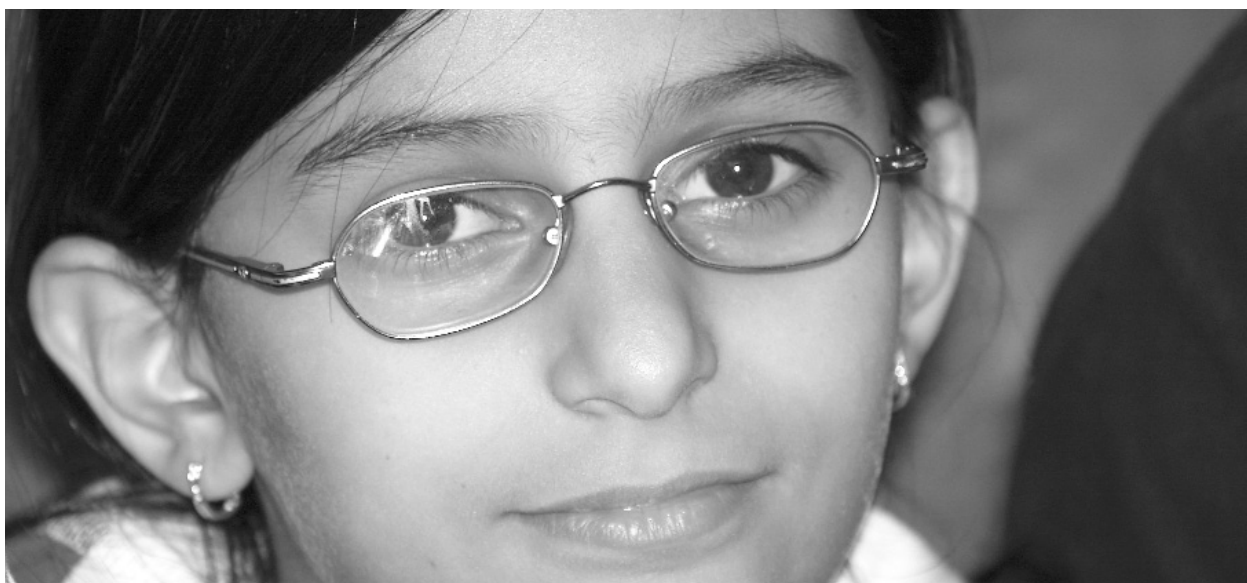
Mit Psychotropfen zum Ausländeramt

Verwaltungsgericht. Es dauerte noch einmal sechs Jahre, bis die Klage endgültig abgelehnt wurde. „Bis dahin hatten wir noch Hoffnung“, sagt Sabata Usein.

Seither sei jedoch alles deutlich schlimmer geworden. Die Useins haben jetzt nur noch eine Duldung, das bedeutet, dass ihre Abschiebung bloß „einstweilen ausgesetzt“ ist. Niemand aber weiß, wie es weitergeht. Anfangs musste die Familie zwecks Verlängerung dieses Papiers jeden Monat zum Ausländeramt. Inzwischen stellt das Ausländeramt die Duldung jeweils für sechs Monate aus. „Ich kann da nicht hingehen, ich halte das nicht aus“, sagt Harol Usein. „Manchmal stehe ich so unter Druck, dass ich einfach einen Stuhl zertrümmern muss“. Seit einiger Zeit befindet sich der Mann in psychiatrischer Behandlung. Er leidet unter Depressionen und chronischen Magenbeschwerden. Weil er dieser Belastung nicht mehr gewachsen ist, erledigt seine Frau den Angst machenden Behördengang. Aber auch Sabeta Usein fällt der Gang zur Behörde nicht leicht, auch sie muss wegen psychischer Probleme ärztlich behandelt werden. Deshalb wird sie meistens von Helga Habekost begleitet, die sich im Celler „Arbeitskreis Ausländer“ engagiert und der Familie seit einigen Jahren mit Rat und Tat zur Seite steht. „Schon einen Monat vor dem Gang zum Ausländeramt bekommt meine Frau Bauchschmerzen und fängt an zu zittern“, sagt Harol Usein. „Sie hält diesen Termin nur durch, wenn sie vorher ihre Psychotropfen nimmt“, berichtet Helga Habekost.

„Mir ist es schon fast egal, was passiert“, sagt Sabeta Usein, „aber meine Kinder sollen eine Chance in Deutschland bekommen, die sind doch hier aufgewachsen“. An das Herkunftsland ihrer Eltern können sich die beiden ältesten Kinder kaum noch erinnern. Die Jüngste, Ardiella, kam 1995 in Celle zur Welt, sie kennt das ehemalige Jugoslawien ohnehin nur aus den Erzählungen der Eltern. Zum Geburtstag wünsche sie sich nichts anderes als einen deutschen Pass, sagt Ardiella: „Irgendwann, wenn ich groß bin, würde ich dann vielleicht mal in den Urlaub nach Kroatien fahren.“

Die drei Kinder sprechen deutsch miteinander, Romanes - die Sprache der Roma - können sie gar nicht; Mehmet beherrscht noch etwas Serbokroatisch. Als damals die endgültige Ablehnung des Asylbescheids kam, habe er sich fast zwei Wochen lang nicht beruhigen können, sagt sein Vater: „Er hatte solche Angst, dass wir sofort abgeschoben werden und



Mit Psychotropfen zum Ausländeramt

schrie immer nur: Ich will nicht in dein blödes Jugoslawien!“ Seit dem Sommer besucht Mehmet eine Berufsschule für den Hotel- und Gastronomiebereich. „Wir mussten dafür kämpfen, damit die Schule ihn überhaupt nimmt“, erzählt Helga Habekost. Mehmet kann jetzt zwar zur Berufsschule gehen, eine praktische Ausbildung darf er jedoch nicht machen, da er wegen der Duldung keine Arbeitsgenehmigung bekommt. „Dabei war er einer der besten Schüler in der Realschulklasse“, berichtet sein Vater.

Harol Usein erzählt, wie Mehmet einmal im Sommer völlig niedergeschlagen nach Hause gekommen ist: „Er weinte und wiederholte immer nur, dass er keine Rechte hat und sein Weg versperrt ist. Das bricht einem Vater natürlich das Herz.“ Wenn er jetzt keinen Beruf lerne und später arbeitslos sei, würden die Leute irgendwann sagen, ‚typisch Roma‘, der hatte keine Lust zur Schule zu gehen, meint Sabeta Usein. „Wir Roma gelten als die schlimmsten Leute in der Welt, als dreckig und als Diebe“, sagt sie wütend: „Alles Lügen! Wir Roma sind überall unterdrückt. Es ist ganz schlimm, Roma zu sein. Keiner will uns.“

Auch Kroatien, das sich mit der Europäischen Union in Beitrittsverhandlungen befindet und sich deshalb verpflichten muss, die Rechte der Minderheiten im Land anzuerkennen, will die Useins nicht mehr. Dabei waren sie bis 1992 Bürger dieses damals schon unabhängigen Staates. Nachdem ihr Asylantrag abgelehnt wurde, hatten Harol und Sabeta Usein genug von dem Leben in Warteposition. Sie wollten zurück und stellten einen Antrag auf Wiedereinbürgerung in dem ehemals zu Jugoslawien gehörenden Land. „Der Einbürgerungsantrag wurde abgelehnt“, teilte das kroatische Generalkonsulat dem Anwalt der Useins lapidar mit. „Selbst wenn wir Deutschland verlassen wollten, wo sollen wir denn hin?“, fragt Harol Usein. Er berichtet von einem Mitarbeiter der Celler Ausländerbehörde, der andeutete, dass er, Harol Usein, zusammen mit seinem Sohn ja in den Kosovo gehen könne, während seine Frau Sabeta mit den beiden Töchtern nach Bosnien-Herzegowina ausreisen solle. Öffentlich wollte er das allerdings nicht wiederholen. „Deutschland will ein Rechtsstaat sein“, meint Harol Usein, „aber so etwas verstößt doch gegen die Menschenrechte“. Auch sein Sohn Mehmet meint: „Hier muss sich dringend etwas ändern“. Deutschland ist für ihn kein Gastland mehr, sondern seine

Familie Usein

Heimat geworden - eben ein Integrationsland, wie er sagt: „Ich will hier etwas erreichen.“

Sein Vater hat nach den langen zermürbenden Jahren im Asylverfahren und als geduldeter Flüchtling fast jede Hoffnung verloren. „Als ich noch kräftig war, hat man mir keine Arbeit gegeben“, sagt er. Nun hat er Angst, nicht mehr arbeiten zu können, sollte in nächster Zeit eine Bleiberechtsregelung für jene Flüchtlinge zustande kommen, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Das würde er sich nie verzeihen, wenn die Zukunftschancen seiner Kinder daran scheiterten, dass er nun zu schwach sei, um für die Familie zu sorgen, meint Harol Usein. „Die ständige Ungewissheit und Angst vor der Abschiebung, das hat mich alles krank gemacht“, sagt der Mann resigniert.

Post Skriptum:

Ende Januar 2007 hat Harol Usein einen serbischen Pass und daraufhin eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Er konnte durch die Unterstützung von Helga Habekost einen Ganztags-Arbeitsvertrag in einem Celler Möbelhaus vorlegen. Auch seine Frau erhielt einen Pass - in diesem Fall einen bosnischen - und Arbeit. Sie ist in einem Pflegeheim tätig.

Nun ist nur noch unklar, was bezüglich der Kinder wird. Die Ausländerbehörde verlangt von der Familie, dass sie sowohl beim serbischen als auch beim bosnischen Konsulat um Pässe für die Kinder nachsucht, obwohl keines der drei Kinder in Serbien oder Bosnien geboren wurde! Die beiden Ältesten wurden in Rijeka/Kroatien geboren und die jüngste Tochter in Celle. (März 2007)

Ahmed Siala

Ein „Höllentag“.

Das Handy klingelt. Ahmed Siala nimmt das Gespräch an, lauscht in den Hörer, spricht kurz einige Sätze auf Arabisch und legt schnell wieder auf. „Das war meine Frau“, sagt er, „sie hält es einfach nicht mehr aus“. Er könne aber nicht lange über das Handy mit ihr sprechen, denn das koste ein Vermögen. Gazale Salame, die Ehefrau Ahmed Sialas, ist am 10. Februar 2005 mit ihrer damals eineinhalbjährigen Tochter in die Türkei abgeschoben worden und lebt derzeit bei Bekannten ihrer Eltern in Izmir.

An die Abschiebung erinnert sich Ahmed Siala mit Schrecken. „Es war ein Höllentag“, sagt der große und kräftige Mann mit brüchiger Stimme. Morgens brachte er seine beiden Töchter in die Schule. Dabei wurde er auf eine entgegenkommende Kolonne aus mehreren Polizeifahrzeugen aufmerksam. „Ich habe zuerst gar nicht begriffen, dass das etwas mit mir zu tun hat“, berichtet er. Als Ahmed Siala kurze Zeit später zurückkehrte, war die Wohnung voller Polizisten. Seiner zu diesem Zeitpunkt im dritten Monat schwangeren Frau blieb knapp eine Stunde, um ihre Sachen zu packen, dann wurde sie zum Flughafen nach Langenhagen transportiert. Gazale Salame bestand darauf, ihre jüngste Tochter Schams mitzunehmen, was man ihr schließlich erlaubte.

„Wir haben noch angeboten, dass meine Frau freiwillig ausreist, dann hätte sie wenigsten zu Besuch wieder nach Deutschland kommen können“, erzählt Ahmed Siala. Dazu sei es leider zu spät, habe ihm der zuständige Mann in der Hildesheimer Ausländerbehörde jedoch nur hämisch entgegnet. Ahmed Siala konnte nichts mehr tun, auch sein Rechtsanwalt war nicht erreichbar. Die Abschiebung ließ sich nicht aufhalten. Noch am Abend startete die Maschine mit Gazale Salame und ihrer kleinen Tochter an Bord in Richtung Istanbul. „Ich durfte mich am Flughafen nicht einmal mehr von ihnen verabschieden“, sagt Ahmed Siala. Seither ist die Familie getrennt: Der Familienvater lebt mit seinen beiden Töchtern, Amine und Nura, neun und acht Jahre alt, in Schellerten bei Hildesheim, während sich seine Frau unter schwierigsten Bedingungen mit ihrer inzwischen dreijährigen Tochter Schams und dem im August 2005 geborenen Sohn Ghazi in der Türkei durchschlagen muss.

Ahmed Siala

Ahmed Siala und seine Frau Gazale Salame sind im Jahr 1995 von einem islamischen Imam in Deutschland getraut worden. Eine standesamtliche Trauung war wegen fehlender Dokumente nicht möglich. Das Paar, dem vom Ausländeramt jedoch eine eheähnliche Beziehung attestiert wird, gehört zu einer Gruppe von libanesischen Bürgerkriegsflüchtlingen, deren Eltern und Großeltern zwischen den 20er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts aus der Türkei in den Libanon emigriert sind. Von Ethnologen aus historischen Gründen Mahalmi genannt, haben sie sich selbst sowohl im Libanon als auch in Deutschland als Kurden bezeichnet und sprechen ein Arabisch mit kurdischem Dialekt. Einige der Auswanderer sind im Libanon eingebürgert worden, die meisten lebten dort jedoch als registrierte Ausländer oder illegal. Ahmed Sialas Frau wurde zum Verhängnis, dass ihr eine türkische Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden konnte. Abgemeldet haben sich ihre Eltern wie auch die anderen Auswanderer in der Türkei damals nicht. Männern wurde häufig die türkische Staatsbürgerschaft aberkannt, weil man sie in der Türkei nicht zum Militärdienst einziehen konnte. Andere blieben dort weiterhin in den Melderegistern eingetragen; die Kinder dieser Emigranten galten daher automatisch als türkische Staatsbürger.

Die Eltern Ahmed Sialas sind in den 40er oder 50er Jahren in Beirut als staatenlose Kurden registriert worden. Beirut, die ehemals reiche libanesishe Hauptstadt, war Anziehungspunkt für die arabischsprachigen Emigranten aus der Türkei, die dort gute Erwerbsmöglichkeiten vorfanden und gleichzeitig dem Assimilationsdruck ihres Herkunftslandes entfliehen konnten. Als knapp drei Jahrzehnte später der libanesische Bürgerkrieg begann, gerieten sie zwischen die Fronten.

Nachdem zwei Geschwister Ahmed Sialas bei einem Anschlag auf das Haus der Familie schwer verletzt wurden, fasste die Familie den Entschluss zu fliehen. Ahmed Siala, damals sechs Jahre alt, kann sich kaum noch an diese Zeit erinnern. Es sind nur einzelne Szenen und Bilder, die sich in sein Gedächtnis eingeprägt haben. „Ich weiß noch, wie schwer es war, überhaupt zum Beiruter Flughafen zu kommen“, sagt er. In der Stadt herrschten die Milizen, unzählige Kontrollen und Checkpoints mussten überwunden werden: „Einmal hatten sie meine älteren Brüder schon an die Wand gestellt, sie wurden beschuldigt, feindliche Informanten zu sein. Es war reiner Zufall,

dass jemand von den Posten sie erkannt und ein gutes Wort für sie eingelegt hat“, erzählt Ahmed Siala.

Für Ahmed Siala kam die Flucht aus dem Libanon gerade noch rechtzeitig. Das Leben in den stickigen und schimmeligen Kellern des umkämpften Beiruts hatte seine Lunge zerstört. An schwerem Asthma erkrankt, musste er die ersten Wochen in Deutschland im Krankenhaus verbringen. Eineinhalb Lungenlappen wurden ihm dort entfernt. In Beirut, ohne medizinische Behandlung, hätte er wohl nicht mehr lange überlebt.

Die Familie stellte in Deutschland einen Asylantrag, der im Januar 1988 abgelehnt wurde. Als staatenlose Kurden aus dem Libanon fielen die Sialas jedoch unter die Bleiberechtsregelung von 1990 und erhielten eine befristete Aufenthaltserlaubnis. „Zehn Jahre später ging der ganze Schlamassel von vorne los“, sagt Ahmed Siala.

Im Frühjahr 2000 wurde in Bremen eine polizeiliche „Sondereinsatzgruppe gegen Asylmissbrauch“ auf die Namen der libanesischen Bürgerkriegsflüchtlinge in den türkischen Melderegistern aufmerksam. In regionalen und überregionalen Medien war nun von den „Scheinlibanesen“ die Rede. Auch Ahmed Siala und seiner Familie wurde vorgeworfen, über ihre wahre Identität getäuscht zu haben. Im Unterschied zu Gazale Salame war ihm jedoch inzwischen offiziell die libanesischer Staatsbürgerschaft zuerkannt worden. Seiner Frau allerdings wurde im Herbst 2000 aufgrund ihrer türkischen Staatsangehörigkeit die Abschiebung angedroht.

Diese Drohung ließ sich zunächst nicht in die Tat umsetzen. Denn Ahmed Siala befand sich nach wie vor im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis. Dadurch war auch seine Frau geschützt. Im Herbst 2001 verweigerte ihm die Ausländerbehörde jedoch die Verlängerung des Aufenthaltstitels. Jetzt erhielt auch er nur noch eine Duldung. Damit war der Abschiebung seiner Frau Tor und Tür geöffnet. Er solle mit ihr und den Kindern in die Türkei gehen, wurde ihm in der Hildesheimer Ausländerbehörde mitgeteilt. „Aber was soll ich in der Türkei?“, fragt Ahmed Siala, „ich kenne das Land nicht und spreche kein Wort türkisch“. So wurde die schwangere Gazale Anfang 2005 allein mit ihrer kleinen Tochter abgeschoben.

Ahmed Siala kämpft inzwischen seit mehreren Jahren vor Gericht für seine Aufenthaltserlaubnis. Im Juni 2006 hatte er vor dem Verwaltungsgericht Hannover Erfolg. Die Vorwürfe der Hildesheimer Ausländerbehörde,

Ahmed Siala



Ahmed Siala habe über seine wahre Identität getäuscht, seien nicht haltbar, beschied der Richter den Prozessbeteiligten. Die Hoffnungen Ahmed Sialas und seiner Freunde waren danach groß, dass die Familie nun wieder vereint würde, denn mit einer Aufenthaltserlaubnis fiele das Ehepaar unter den verfassungsrechtlich verbrieften Schutz der Familie. Leider hat ihm das niedersächsische Innenministerium einen Strich durch die Rechnung gemacht und das Ausländeramt angewiesen, Berufung zu beantragen. Das Verfahren geht jetzt in die nächste Runde. „Am Schlimmsten ist das für meine Frau“, sagt Ahmed Siala. Er und seine Freunde von der Initiative „Menschen für Menschen - Solidarität und Bleiberecht Hildesheim“, die im Sommer 2005 zur Unterstützung der Familie ins Leben gerufen wurde, sehen Gazale Salame in der Türkei extrem gefährdet.

Im September 2005 hat eine Delegation der Ärzteorganisation IPPNW¹ die abgeschobene Frau in Izmir besucht. Sie lebe dort mit ihrer kleinen Tochter und dem neugeborenen Sohn in viel zu engen Verhältnissen in einer slumartigen Siedlung. Medizinische Hilfen müsse die fast mittellose Frau selbst bezahlen, schildern die Ärzte in ihrem Bericht. „Über ihre Familie kann sie kaum sprechen“, ist darin zu lesen, „sie weint, wenn sie an die größeren Kinder denkt, mit denen sie nur gelegentlich telefonieren kann“. Der neunjährige Sohn des Hausherrn werde von seinen Eltern nicht daran gehindert, ständig ihre kleine Tochter zu quälen. Gazale Salame selbst mache gute Miene zu bösem Spiel, um ihre Wohnmöglichkeit nicht zu verlieren. Meistens schließe sie sich mit ihren Kindern ein. Die Trennung von ihrer Familie, die Lebensumstände in der Türkei, das alles stelle eine immens große psychische Belastung dar und bringe Gazale Salame in einen lebensbedrohlichen Zustand, so das Resümee der deutschen Ärztedelegation.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die türkische Ärztin Türkcan Baykal von der Türkischen Menschenrechtsstiftung, die sich inzwischen des Falles angenommen hat. Frau Salame leide unter den verschiedensten körperlichen und psychischen Symptomen und sei unmittelbar suizidgefährdet, schrieb sie im Oktober 2006 in einem Brief an die Landrätin des Landkreises Hildesheim, Ingrid Baule. „Unsere Bemühungen, Gazale zurückzuholen, sind ein Wettlauf mit der Zeit“, sagt Andreas Vasterling, einer der Aktivisten von der Hildesheimer Unterstützergruppe „Menschen für Menschen“.

Ahmed Siala

Ahmed Siala ist davon überzeugt, dass es das Ziel des niedersächsischen Innenministeriums und der Ausländerbehörde sei, ihn mürbe zu machen, damit auch er schließlich zu seiner Frau in die Türkei ausreise: „Dabei wissen die genau, dass wir nicht aus der Türkei sind.“ Damit kann er sich sogar auf amtliche Stellen berufen. Im Jahr 2001 schickte die Hildesheimer Ausländerbehörde ihren Mitarbeiter Jürgen Kalmbach zusammen mit dem Rechtsanwalt Heinrich Freckmann auf Auslandsreise, um die Herkunft der in der Türkei registrierten libanesischen Bürgerkriegsflüchtlinge aufzuklären. Das Ergebnis ihres Berichts vom 20.04.2001: „Die übergroße Anzahl [...] der im Libanon lebenden ‚Kurden‘ dürften (sic!) tatsächlich Mahalmi aus der Region Savur sein.“ Den Behördenmitarbeiter Kalmbach beeindrucken seine eigenen Befunde allerdings wenig. In einem Bericht der Stuttgarter Zeitung vom 06.06.2001 wird er mit den Worten zitiert: „Es kommt nicht darauf an, wo sie herkommen, sondern welche Staatsangehörigkeit sie haben.“

Den beiden beim Vater in Deutschland lebenden Töchtern kommt es darauf an, dass ihre Mutter endlich zurückkommt. „Nura war früher eine der besten Schülerinnen in der Klasse“, sagt Ahmed Siala. „Jetzt verschlechtern sich ihre Leistungen zunehmend.“ Das sei ihm in seinem Verfahren von dem Rechtsvertreter des Landkreises Hildesheim sogar als Integrationsmangel vorgeworfen worden, berichtet er empört. Vorgeworfen wird ihm auch, dass er vor einigen Jahren zusammen mit einem deutschen Fleischergesellen für das islamische Opferfest in einer Scheune Schafe geschlachtet hat, ohne die veterinärmedizinischen Bestimmungen einzuhalten. Dafür wurde ihm eine Strafe von 100 Tagessätzen aufgebürdet. „Ich habe mich leider darauf verlassen, dass mein Freund die Vorschriften kennt“, sagt er.

Jetzt will Ahmed Siala seine Erfahrungen im Fleischergewerbe ganz legal zum Beruf machen. Zusammen mit einem deutschen und einem italienischen Kollegen hat er in Salzgitter eine Metzgerei eröffnet. „Ich bin als Geschäftsführer dabei und mache demnächst einen Sachkundenachweis bei der Handwerkskammer“, berichtet er. Ahmed Siala ist Muslim und setzt mit seinem Geschäft hauptsächlich auf muslimische Kunden. „Bei uns wird es nur Lamm und Rindfleisch geben, kein Schweinefleisch, das kommt in unserer Kultur nicht vor.“ Religion, Glauben und Tradition hält er für wichtig, obwohl er nach eigenem Bekunden kaum in die Moschee geht. „Als strengen

Muslim würde ich mich nicht bezeichnen, und als Fundamentalist schon gar nicht.“ Er achte die deutschen Gesetze und die deutsche Kultur, sagt er: „Ich bemühe mich um Integration, schließlich ist Deutschland mein Heimatland, an den Libanon habe ich keine Bindungen mehr.“ Ahmed Siala möchte sich in Deutschland eine Existenz aufbauen und arbeiten, für seine Kinder wünscht er sich eine gute Schulausbildung.

Inzwischen hat der Landkreis Hildesheim die Begründung des Antrages auf Berufung gegen die Ahmed Siala vom Gericht zugesprochene Aufenthaltserlaubnis geschickt. „Jetzt geht die Sache wenigstens weiter“, sagt der Mann. „Die Rechtsanwälte glauben, dass die Berufung keinen Erfolg hat“, erläutert Andreas Vasterling vom Unterstützerkreis. „Aber so lange das Verfahren nicht abgeschlossen ist, kann Ahmed Siala seine Frau nicht aus der Türkei zurückholen“, sagt er und bemerkt mit sorgenvollem Blick: „Wir hoffen alle, dass Gazale durchhält.“ Wenn Gazale Salame irgendwann zurückkommt, will der 45jährige Vasterling sich am Flughafen eine Siegerzigarre anzünden. „Irgendwo für mich allein, in einer Ecke, wenn die anderen alle jubeln.“ So, wie die Helden im Film „Independence Day“, nachdem sie den Angriff außerirdischer Aliens zurückschlugen und die Welt vor dem Untergang retteten.

¹ Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.

Ahmed Siala

Post Skriptum:

Angesichts der Not der in die Türkei verbannten Gazale hat sich die Anwältin darum bemüht, bis zur Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts im Verfahren von Ahmed Siala eine befristete Aufenthaltserlaubnis für Gazale zu erreichen. Nach einer zunächst positiven Entscheidung des Verwaltungsgerichts hat das Obergerverwaltungsgericht auf Beschwerde des Landkreises auch diese Möglichkeit unterbunden. Es wurde entschieden, dass Gazale bis zur endgültigen Entscheidung über das Aufenthaltsrecht ihres Mannes kein Recht auf Zusammenleben mit ihrer Familie in Deutschland hat. Auch eine mittlerweile eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde abgelehnt. (März 2007)

Jupo Beqiroviq

„Wir wissen nicht mehr, wo wir hingehören.“

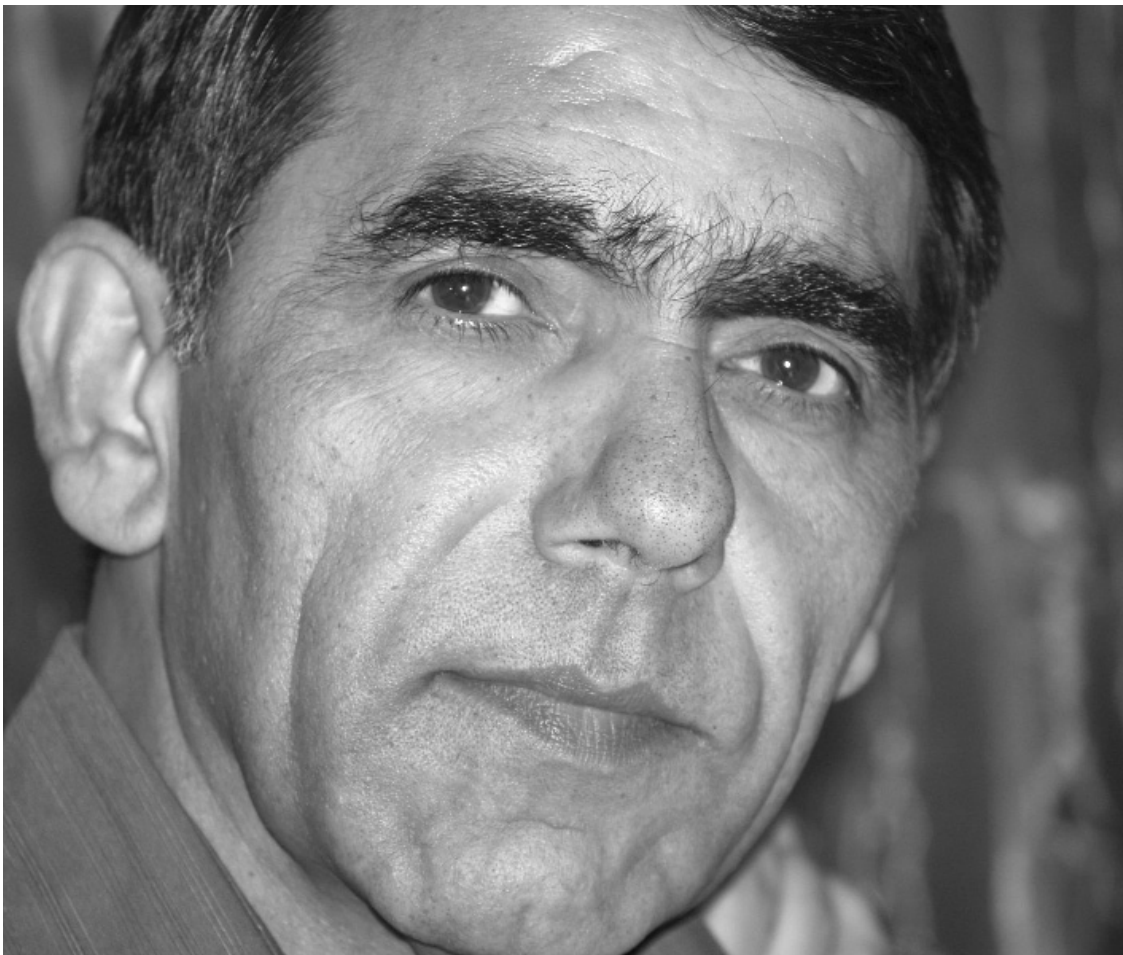
Wie so häufig in den letzten Monaten ist die drohende Abschiebung auch heute wieder das beherrschende Thema bei den Beqiroviqs. Zu Gast ist Matthias Köhler, der Chef des Familienvaters. Aus den hinteren Zimmern tönt Kinderlärm. Bei Kaffee und Kuchen wird über Petition, Härtefallantrag und Bleiberechtsregelung geredet. „Die ist aber noch ganz schön eisig“, bemerkt Matthias Köhler zwischendurch mit einer kleinen Geste in Richtung Kuchen. „Tut mir Leid“, erwidert Jupo Beqiroviq und lächelt verschmitzt. Eisig geht es hier ansonsten nicht zu. Die halb aufgetaute Torte kann das Verhältnis zwischen ihm und seinem Arbeitgeber kaum trüben. Jupo Beqiroviq, der Mann mit den scharf geschnittenen Gesichtszügen und einem Lächeln im Blick, das ihn nur selten verlässt, hat den Inhaber einer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mit seinem handwerklichen Talent überzeugt und arbeitet nun bei ihm als Hausmeister. Matthias Köhler unterstützt die Familie Beqiroviq inzwischen engagiert in ihren Bemühungen um ein Bleiberecht in Deutschland. „Das geht nicht spurlos an einem vorüber, wenn man sieht, wie die Familie hier seit Jahren in Deutschland lebt und immer noch im Ungewissen über die Zukunft gelassen wird“, sagt er.

Seit fast 14 Jahren befinden sich die Beqiroviqs in einem rechtlichen Schwebezustand und werden nur „geduldet“, jetzt sollen sie das Land verlassen. Unermüdlich hat Jupo Beqiroviq, Jahrgang 1953, Nachbarn, Arbeitskollegen, Geschäftsleute, Kirchengemeinden und Bekannte abgeklappert, um Unterschriften für eine Petition an den niedersächsischen Landtag zu sammeln. Über 400 Unterstützer, die sich für eine Aufenthaltserlaubnis der Familie einsetzen, hat er zusammen getrommelt. „Vorab haben wir aus dem Landtag erfahren, dass die Petition trotzdem abgelehnt worden wäre“, sagt Matthias Köhler. Soziale und menschliche Erwägungen würden bei der Entscheidung wohl keine Rolle spielen, und rechtlich seien alle Möglichkeiten ausgeschöpft. „Wir haben die Petition zurückgezogen“, erklärt der 49jährige Unternehmer: „Dadurch besteht jetzt die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen.“ Erst Mitte des Jahres 2006 hat die niedersächsische Landesregierung eine Härtefallkommission

Jupo Beqiroviq

eingrichtet, die abgelehnten Asylbewerbern unter bestimmten Umständen zu einem Aufenthaltsrecht in Deutschland verhelfen kann. Darin, und in dem Bleiberechtsbeschluss der Innenminister der Länder, besteht die letzte Chance der Familie auf eine Zukunft in Deutschland.

Im Jahr 1992 ist Jupo Beqiroviq zusammen mit seiner heute 37-jährigen Frau Miradi und seinen Kindern Blerim und Hüsnije aus einem kleinen Dorf nahe der Stadt Istok im Kosovo geflohen. „Früher ging es uns dort gut“, sagt er, „ich habe als Verkäufer in einem Geschäft für Baustoffe und Möbel gearbeitet, wir hatten ein Haus, ein Auto, alles was wir brauchten.“ Anfang der neunziger Jahre hat sich die Situation jedoch auch für die Beqiroviqs immer mehr verschlechtert. Bürgerkriegsähnliche Unruhen erschütterten damals die südserbische Provinz, deren albanische Bevölkerungsmehrheit die Unabhängigkeit forderte. „Die ganze Stadt war plötzlich voll von serbischen



„Wir wissen nicht mehr, wo wir hingehören.“

Soldaten mit automatischen Gewehren“, sagt Jupò Beqiroviq. Leute auf der Straße seien willkürlich verhaftet worden: „Wenn man den Soldaten guten Tag sagte, war es nicht gut. Wenn man nicht guten Tag sagte, war es noch schlechter. Wir mussten uns alles gefallen lassen.“ Irgendwann habe er sich gefragt, worauf er noch warten solle. Viele seiner zehn Geschwister sowie seine Eltern waren bereits in Deutschland.

Zusammen mit anderen Flüchtlingen ging es in einem Kleinbus durch das krisen- und kriegsgeschüttelte Jugoslawien Richtung Norden. Über die näheren Umstände der Flucht verliert Jupò Beqiroviq nicht viel Worte. Zunächst verschlug es die Familie in die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber nach Braunschweig. Dort wurde ein Asylantrag gestellt. Die Ablehnung erfolgte nach drei Monaten. Eine anwaltliche Vertretung hatte



Jupo Beqiroviq

die Familie nicht. „Wir kannten uns noch nicht aus mit so etwas, wussten nicht, wohin wir uns wenden sollen“, erzählt Jupo Beqiroviq.

Knapp eine Woche nach Ankunft in der Erstaufnahmestelle wies man der Familie einen Platz in einer Hildesheimer Gemeinschaftsunterkunft zu. Einige Jahre später erhielten die Beqiroviqs schließlich die Wohnung in einem Haus der Firma Köhler. „Herr Beqiroviq hat mir am Anfang mit kleineren Reparaturen ausgeholfen“, erzählt der Unternehmer: „Das wurde dann immer mehr. Wir betreiben auch ein Studentenwohnheim, da konnte ich einen handwerklich versierten Hausmeister gut gebrauchen.“ Anfang des Jahres 2001 erhielt Jupo Beqiroviq einen Arbeitsvertrag über 20 Stunden pro Woche. „Dass er eine Arbeitserlaubnis bekommen hat, war auch Glücksache, es hat sich Gott sei Dank kein bevorzogter Arbeitsloser für die ausgeschriebene Stelle gefunden“, meint Matthias Köhler.

Als Jupo Beqiroviq den Arbeitsvertrag in der Hand hatte, meldete er sich umgehend beim Sozialamt ab. Die Familie habe jedoch weiterhin Anspruch auf ergänzende Unterstützung, wurde ihm dort mitgeteilt. Zwei Kinder waren zwar inzwischen aus dem Haus, 1993 kam jedoch die Tochter Ajshe und zwei Jahre später der Sohn Arben zur Welt. Zusammen mit der 1991 geborenen Blerina war das ein fünfköpfiger Haushalt, dessen amtlich errechneter Bedarf das kleine Einkommen des Familienvaters deutlich überstieg. Dennoch, die Beqiroviqs wollten jetzt kein Geld mehr vom Staat. „Es war gar nicht so einfach, das abzulehnen“, erzählt Jupo Beqiroviq lächelnd. Er habe dafür eine schriftliche Verzichtserklärung abgeben müssen. Die im Jahr 2001 erlassene Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien half der Familie Beqiroviq trotzdem nicht. Denn dafür hätten die Betroffenen bereits in den zwei zurückliegenden Jahren fest in Lohn und Brot stehen müssen. Zu diesem Zeitpunkt suchte Jupo Beqiroviq noch händelnd nach einem Job, für das Ausländeramt kein Thema.

Zurück in den Kosovo konnten die Beqiroviqs trotzdem nicht. Dort war die Situation im Verlauf der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts immer mehr eskaliert. Im Jahr 1999 hatte die NATO Krieg gegen Restjugoslawien geführt und die jugoslawischen Truppen zum Abzug aus der Provinz gezwungen. Die Zivilverwaltung wurde von der UNMIK-Mission der UNO übernommen, NATO-Truppen aus verschiedenen Ländern rückten ein und übten jetzt die militärische Kontrolle aus. Sie verhinderten jedoch nicht, dass albanische

„Wir wissen nicht mehr, wo wir hingehören.“

Nationalisten daran gingen, Bevölkerungsminderheiten mordend und brandschatzend aus der Provinz zu vertreiben.

Die Nachrichten aus Kosovo machten den Beqiroviq klar, das in ihrer ehemaligen Heimat Menschen mit etwas dunklerer Hautfarbe wie sie nun als „Zigeuner“ beschimpft und verfolgt wurden. „Vor dem Krieg waren wir Albaner“, sagt Jupio Beqiroviq, „jetzt wurde gesagt, wir sind Ashkali. Wir haben mit den Albanern gelebt, unsere Sprache ist albanisch, was soll ich anderes sein“, fragt er. „Erst nach dem Krieg wurde behauptet, wir gehören mehr zur Romaseite.“

Bereits vor dem Kosovokrieg bezeichnete sich ein Teil der Bevölkerung in der südserbischen Provinz als „Ashkali“. Sie glauben, dass ihre Vorfahren vor langer Zeit mit den Heeren Alexander des Großen auf den Balkan kamen



Jupo Beqiroviq

und ursprünglich aus Ägypten stammen. Viele, wie Jupo Beqiroviq, die aufgrund ihrer dunkleren Hautfarbe dieser Gruppe zugerechnet werden, interessierte der ethnische Stempel jedoch nicht. Sie fühlten sich in erster Linie als Albaner und standen auch während des Krieges auf albanischer Seite. „Jetzt wissen wir auf einmal nicht mehr, wo wir hingehören“, sagt Jupo Beqiroviq.

„Albaner unterscheiden nicht zwischen Ashkali und Roma“, schreibt Nikolaus von Holtey, der für die Organisation Pax Christi in Heidelberg Flüchtlinge aus Kosovo berät, in einem Online-Dossier. Neben der Bezeichnung „Magjup“, zu deutsch Zigeuner, sei auch der Ausdruck „Albaner zweiter Hand“, also „zweiter Klasse“, seit alters her üblich. Beide



„Wir wissen nicht mehr, wo wir hingehören.“

Ausdrücke besitzen eine herabsetzende Bedeutung, notiert von Holtey¹. Für die Betroffenen im Kosovo hat das Signum „Zigeuner“ fatale Konsequenzen. Mehrmals war von Holtey seit dem Kosovokrieg vor Ort, hat mit Opfern gesprochen und wurde selbst bedroht. In einem seiner Berichte beschreibt er die Pogrome gegen Ashkali in dem Städtchen Vucitrn: „Am 21.06.1999 trafen Gruppen von Männern, zum Teil bewaffnet, in den Straßen der Ashkalia ein. Mit Gewalt drangen sie in einzelne Häuser ein. Unter Morddrohungen mit vorgehaltener Waffe und schweren körperlichen Mißhandlungen mit Holz- und Eisenstangen wurden die ersten Familien aus ihren Häusern vertrieben. Weder alte Menschen, noch Frauen und Kinder wurden verschont. Es wurde mit Fäusten, Gewehrkolben, Äxten und Hämmern geschlagen. Es wurde getreten, gestoßen und an den Haaren gezogen. Frauen wurde vor Augen der Familie Kleidung zerrissen (sic!).



Jupo Beqiroviq

Frauen wurden (sic!) vor Augen der Familie sogar die Unterwäsche nach Gold und Geld durchsucht. Kinder wurden mit dem Messer am Hals als Druckmittel mißbraucht, Wertgegenstände herauszurücken und das Haus sofort zu verlassen. [...] Überall war das Weinen und Schreien der Wehrlosen zu hören. Der Rauch der brennenden Häuser war überall zu sehen und zu riechen².“

Ähnlich muss es auch in dem Ort zugegangen sein, aus dem die Beqiroviqs stammen. „Das Dorf gibt es nicht mehr“, sagt Jupo Beqiroviq, und plötzlich erstarrt das Lächeln in seinem Gesicht: „Alles weg, alles kaputt, da steht nur noch der Friedhof.“ Trotzdem ist die Loyalität gegenüber seinen ehemaligen albanischen Landsleuten noch so groß, dass er niemandem die Schuld daran geben mag. „Ich weiß nicht, wer das war“, sagt er, „ich war ja nicht dabei, als das passiert ist.“ Für Jupo Beqirovic ist allerdings klar, dass er und seine Familie nicht mehr im Kosovo leben können. Auch wenn er es nicht direkt aussprechen will, weiß er doch, warum sein Haus zerstört wurde. „Ich kann nicht zurück“, sagt er, „die wollen uns da nicht. Deshalb ist auch unser Dorf weg!“

Organisationen wie Amnesty International oder die Schweizer Flüchtlingshilfe geben seiner Einschätzung recht und beschreiben die Situation von Ashkali und Roma in Kosovo nach wie vor als desolat. Arbeit und Sozialleistungen gibt es für diese Bevölkerungsgruppen so gut wie nicht. Viele leben in provisorischen Behausungen in lagerähnlicher Enklaven und trauen sich aus Angst vor Gewalttaten kaum aus ihren Vierteln heraus. „Verbale Belästigung und Einschüchterung von albanischer Seite gelten als Routinevorkommnisse, die aus Angst vor Vergeltung kaum mehr gemeldet werden“, schreibt die Schweizer Flüchtlingshilfe in einem Bericht.³ Regierung und Behörden in Deutschland wollen die Flüchtlinge jedoch loswerden. Im Dezember 2002 forderten die Innenminister der Länder die Betroffenen auf, zurückzukehren, da eine freiwillige Rückkehr „grundsätzlich möglich“ sei.

In den ersten Jahren nach dem Krieg weigerte sich die UNMIK-Verwaltung in Kosovo zunächst, Abgeschobene aufzunehmen. Im Jahr 2003 vereinbarten UNMIK und deutsches Innenministerium im Rahmen eines sogenannten „Memorandum of Understanding“ dann die „begrenzte zwangsweise Rückführung von Angehörigen bestimmter ethnischer

„Wir wissen nicht mehr, wo wir hingehören.“

Minderheitengruppen“.⁴ Seitdem sind auch die Beqiroviqs immer mehr unter Druck geraten, Deutschland zu verlassen. „Die letzte Duldung haben sie nur noch bekommen, damit das Petitions- oder Härtefallverfahren durchgeführt werden kann“, berichtet Matthias Köhler. „Wenn ich an Kosovo denke, werde ich verrückt“, sagt Jupò Beqiroviq: „Wir haben immer Angst gehabt, dass wir vielleicht nachts abgeschoben werden, wir wussten manchmal nicht mehr, ob wir morgen noch da sind.“ Er würde alles tun, um seiner Familie das Leben dort nicht zumuten zu müssen, beteuert er. Seine Ehefrau Miradi redet kaum. Die Ärzte haben bei ihr eine Depression diagnostiziert, außerdem leidet sie unter Lymphknotenvergrößerung.

Bei der Familie sei immer ein Hoffen und Bangen zu beobachten, erzählt Matthias Köhler: „Das Ganze letzte Jahr war sehr spannungsgeladen. Man merkt auch Herrn Beqiroviq an, dass er mit den Nerven manchmal ganz schön fertig ist.“ Der Chef stellt fest, dass sein Mitarbeiter dadurch manchmal einen unkonzentrierten Eindruck bei der Arbeit macht. „Ja“, bestätigt Jupò Beqiroviq, „ich bin oft vergesslich und merke selbst, dass meine Gedanken ganz weit weg sind.“ Manchmal spreche er mit meiner Frau, höre aber gar nicht richtig zu, was sie erzähle: „Ich denke dann mal wieder darüber nach, was die Zukunft bringt.“

Am 17. November 2006 haben die Innenminister der Länder auf ihrer Konferenz beschlossen, dass Flüchtlinge, die „faktisch wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind“, ein Bleiberecht erhalten sollen. Bedingung ist, dass die Familien seit mindestens sechs Jahren in Deutschland leben und der Lebensunterhalt selbst verdient wird. „Ich hoffe, ich kriege jetzt einen Aufenthalt“, sagt Jupò Beqiroviq, „das ist vielleicht unsere letzte Chance.“ Sein Chef Matthias Köhler teilt diese Hoffnung mit ihm. „Die Leute müssen endlich anfangen können, wieder richtig zu leben“, sagt er. An der Flüchtlingspolitik in Deutschland muss sich seiner Auffassung nach grundsätzlich etwas ändern: „Es kann nicht sein, jemanden zehn Jahre im Wartestand zu lassen.“ Man habe die Beqiroviqs über zehn Jahre gezwungen, eine Pause im Leben einzulegen. Matthias Köhler hebt die Stimme: „So etwas ist unmenschlich, das darf nicht sein!“

Jupo Beqiroviq

¹ <http://www.hilfe-hd.de/kosovo/>

² <http://www.hilfhd.de/kosovo/koreisen.htm#Progorm%20gegen%20die%20Ashkalia>

³ http://www.osar.ch/2005/07/26/kosovo_rae_050725_d

⁴ <http://www.asyl.net/Magazin/Docs/2003/M-3/2849.pdf>

Post Skriptum:

Eine Aufenthaltserlaubnis hat die Familie aufgrund fehlender Pässe trotz der Arbeitsstelle von Jupo Beqiroviq immer noch nicht erhalten. Ein Pass wurde Jupo von den serbischen Behörden bisher nicht ausgestellt, da alle seine Papiere angeblich im Bürgerkrieg verloren gegangen seien. Somit könne seine Identität nicht nachgewiesen werden. Jupo bemüht sich beim serbischen Konsulat in Hamburg um eine Lösung. Darüber hinaus sind die hier geborenen Kinder nicht bei den Behörden im Herkunftsland der Eltern angemeldet worden. Das muss jetzt nachgeholt werden, damit sie entsprechende Pässe erhalten können, die für eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich sind. (März 2007)

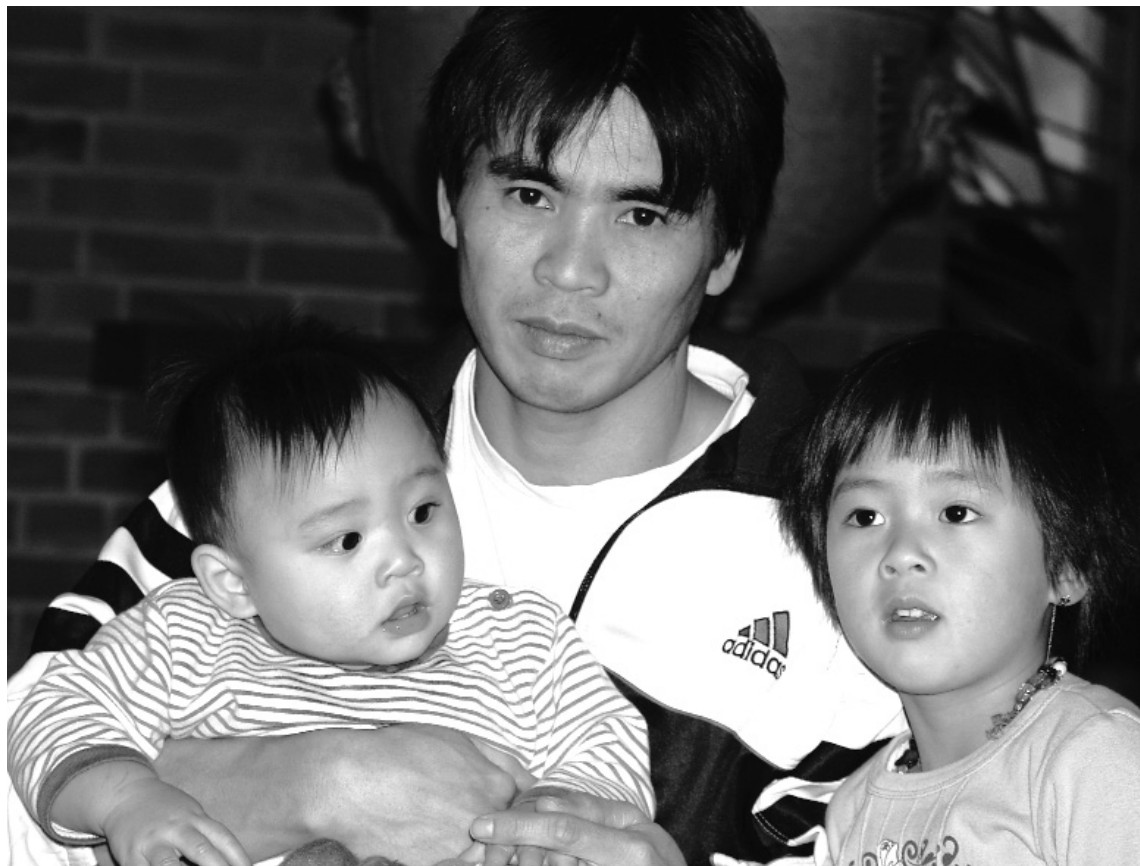
„In Vietnam wäre alles noch viel schlimmer!“

Familie Nguyen im Kirchenasyl

„In Vietnam wäre alles noch viel schlimmer!“

Am 25. August 2006, so wollten es die Verantwortlichen im niedersächsischen Innenministerium, sollte das Ehepaar Nguyen zusammen mit seinen drei Kindern nach Vietnam abgeschoben werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte die fünfköpfige vietnamesische Familie aus Hoya jedoch bereits Unterschlupf in der Kirche der evangelischen Martin-Luther Gemeinde des kleinen Weserstädtchens gefunden. Als die Polizei anrückte, um die Familie zum Flughafen zu bringen, war auch ein Journalist vom Sender NDR-Info mit Mikrofon und Aufnahmegerät dabei. Und so konnten alle Beteiligten einige Tage später die für Familie Nguyen und ihre Unterstützer entscheidenden Szenen im Radio hören.

In der Kirche hatten sich seinerzeit etwa 60 Menschen um die Flüchtlinge versammelt, als der Polizei-Einsatzleiter das Gotteshaus betrat und sein



Familie Nguyen im Kirchenasyl

Wort an den vietnamesischen Familienvater Minh Tuong Nguyen richtete. „Mein Name ist Freitag von der Polizei in Nienburg. Wollen Sie freiwillig mit uns mitkommen oder möchten Sie den Schutz der Kirche genießen?“ „Ich möchte in der Kirche bleiben“, lautete leise aber entschieden die Antwort. „Dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass Sie sich strafbar machen und Herr Pastor Ruh als Gastgeber auch, indem er dazu Beihilfe leistet“, ließ der Beamte vernehmen und fügte fast ein wenig entschuldigend hinzu: „Diese Belehrung muss ich machen. Mit Gewalt werden wir aus kirchlichen Räumen niemanden rausholen.“ „Wenn das der Preis für Zivilcourage ist, bin ich bereit, ihn zu zahlen“, antwortete Pastor Andreas Ruh nach einer Schrecksekunde unter dem Applaus der versammelten Flüchtlingsunterstützer. „Sollen sie mich doch einsperren“, sagt der 45-jährige Geistliche später in kleinem Kreis sarkastisch, „dann habe ich Zeit, die Bibel noch einmal von vorn bis hinten durchzulesen.“

Die Familie Nguyen befindet sich seither im Kirchenasyl. Sie lebt in einem etwa 30 bis 40 Quadratmeter großen Raum, der durch eine breite Schiebetür zum Kirchensaal hin geöffnet werden kann und deshalb zum kirchlichen Sakralbereich gehört. Nur hier ist das Ehepaar Nguyen geschützt, draußen droht die Verhaftung.

Auf der großen Schlafcouch in der hinteren Ecke schlummert friedlich der eininhalbjährige André, ohne sich von den Geräuschen um ihn herum stören zu lassen. Einige Habseligkeiten der Familie stapeln sich in den Holzregalen, Kleidung, Geschirr, Kindspielzeug. Mutter Thi San Nguyen legt getrocknete Wäsche zusammen. Am Tisch gleich hinter der Eingangstür sitzt die 16-jährige Tochter Ngoe Lan vor ihren Hausaufgaben, daneben der Vater mit der kleinen Esther auf dem Arm. Ngoe Lan wird vom Ausländeramt immerhin der unbehelligte Schulbesuch zugestanden; ihre Schwester, 2002 im niedersächsischen Hoya geboren, darf weiterhin in den Kindergarten gehen. Als Pastor Ruh und Gemeinderatsvorsitzende Renate Paul den Raum betreten, werden sie von den Familienmitgliedern herzlich begrüßt. Obwohl die Türen verschließbar sind und persönliche Gegenstände herumliegen, herrscht in diesem einstweiligen „Lebens-Raum“ der Familie Nguyen eine öffentliche Atmosphäre. Medienleute, Gemeindemitglieder und Unterstützer gehen ein und aus. Die Tür zum Flur des Gemeindezentrums steht meistens offen.

„In Vietnam wäre alles noch viel schlimmer!“

Wie lange die Familie hier unter der Obhut der Kirche bleiben muss, weiß derzeit niemand. Trotz Bleiberechtsbeschluss der Länderinnenminister und Einrichtung einer Härtefallkommission im niedersächsischen Landtag, ist die Landesregierung bisher hart geblieben. Sobald die Familie die Kirche verlasse, müsse sie ausreisen, verkündete ein Sprecher von Innenminister Uwe Schünemann Ende August 2006. Die Abschiebung sei beschlossene Sache, daran werde sich nichts ändern.¹ Obwohl der 1966 geborene Familienvater Minh Tuong Nguyen schon seit Jahren keine Sozialleistungen



Familie Nguyen im Kirchenasyl

mehr benötigt, werfen ihm Behörden und Landesregierung vor, einen Asylantrag unter falschem Namen gestellt zu haben und im Jahr 1999, als schon einmal eine Abschiebung bevorstand, zusammen mit seiner Frau untergetaucht zu sein. Weder Härtefall- noch Bleiberechtsregelung kämen daher in diesem Fall in Betracht, so das Verdikt des Innenministeriums.

„Die Familie gehört zu einer pfingstkirchlichen christlichen Gemeinde mit starker missionarischer Ausrichtung“, erläutert Pfarrer Ruh, der sich inzwischen umfassend über die Situation informiert hat. Die Mitglieder dieser Kirche seien in Vietnam ausgegrenzt und diskriminiert. Müsste die Familie zurück, käme sie in eine furchtbare Situation, ohne Arbeit, ohne Wohnung, ohne sozialen und familiären Rückhalt. „Das muss doch alles nicht sein“, ergänzt Renate Paul. Die Nguyens seien gut integriert, beliebt, würden ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und fielen keinem zur Last. „Ich will gar nicht daran denken, dass die abgeschoben werden könnten“, sagt die 55-jährige Flüchtlingsunterstützerin.

Minh Tuong Nguyen macht sich inzwischen Vorwürfe wegen seines falschen Asylantrags. Er gibt sich selbst die Schuld an der verfahrenen Situation seiner Familie. Als Minh Tuong Nguyen im Jahr 1992 über Prag und von dort über die „grüne Grenze“ nach Deutschland kam, hatte ihm sein Fluchthelfer eingebläut, unter keinen Umständen den richtigen Namen zu verraten. Um seine Verwandtschaft in Vietnam vor möglichen Repressalien zu schützen, war Minh Tuong Nguyen sofort mit dem Alias-Namen einverstanden, den ihm der Schlepper auf einen Zettel notierte. Jemanden, der sich auskannte mit dem deutschen Rechtssystem, den er hätte um Rat fragen oder der ihn vor den Konsequenzen seines Handelns hätte warnen können, gab es nicht. Und so stellte Minh Tuong Nguyen seinen Asylantrag unter dem vom Schlepper erhaltenen Decknamen.

In Vietnam hatte Minh Tuong Nguyen sich zunehmend eingeengt und unfrei gefühlt. Durch die Freundschaft mit einem katholischen Christen aus seinem Heimatort in der Nähe von Hanoi, begann auch er sich für die christliche Religion zu interessieren. Gleichzeitig erlebte er jedoch, wie sein Freund unter den staatlichen Repressalien zu leiden hatte. Christen waren und sind dem vietnamesischen Staat suspekt. Sie werden ins Abseits gedrängt, von ihrer nicht-christlichen Umgebung gemieden, sind von besser bezahlten und höher qualifizierten Arbeitsstellen ausgeschlossen, stehen ständig unter

„In Vietnam wäre alles noch viel schlimmer!“

staatlicher Beobachtung und müssen stets fürchten, aus fadenscheinigen Gründen im Polizeiarrest zu landen. Die katholische Kirche gilt dem Staatsapparat als Relikt aus der französischen Kolonialzeit, während die Protestanten unter Verdacht stehen, mit dem ehemaligen Kriegsgegner USA gemeinsame Sache zu machen. In Vietnam Christ zu werden, daran war für Minh Tuong Nguyen nicht zu denken. „Es war schon verboten, über Jesus nur zu reden“, sagt der kleine, durchtrainiert wirkende Mann. Auch sein Vater, Leiter der örtlichen Grundschule, Parteimitglied und gleichzeitig praktizierender Buddhist, verbat ihm den Kontakt zu Christen. In Deutschland erhoffte Minh Tuong Nguyen sich daher mehr Freiheiten. Erst einmal wollte er allein in die Fremde gehen und die Familie später nachholen. Seine Ehefrau Thi Sang Nguyen, mit der er seit zwei Jahren verheiratet war, und seine am 20. April 1991 geborene Tochter Ngoe Lan, blieben daher zunächst in Vietnam zurück.

Der Asylantrag wurde 1994 abgelehnt. Da Minh Tuong Nguyen keinen



Familie Nguyen im Kirchenasyl

Reisepass besaß und man ihn nicht zurückschicken konnte, erhielt er eine Duldung. Inzwischen war ihm ein Zimmer in einer städtischen Wohnung in Hoya zugewiesen worden, worin er mit zehn anderen Flüchtlingen aus unterschiedlichen Ländern auf engstem Raum zusammen leben musste. Im gleichen Jahr fand er eine Stelle in der „Baumschule Krebs“, einige Kilometer von Hoya entfernt. Dort machte er sich schnell unentbehrlich. Mit einigen Unterbrechungen arbeitete Minh Tuong Nguyen bis zum Antritt des Kirchenasyls in diesem Unternehmen, zuletzt als Fachkraft für die Gehölzvermehrung. Neben seiner Arbeit in der Baumschule begann er sich nun auch politisch in einer oppositionellen vietnamesischen Organisation zu engagieren. Das blieb auch den vietnamesischen Behörden nicht verborgen. Seine daheimgebliebene Frau Thi San wurde daher mehrmals von der Polizei verhört. Im Mai 1998 packte auch sie aus Angst ihre Sachen und ließ sich von Fluchthelfern zu ihrem Mann nach Deutschland schleusen. Um dafür das Geld aufzubringen, wurde ein Grundstück verkauft. Tochter Ngoc Lan sollte hingegen in ihrer vertrauten Umgebung bei den Großeltern bleiben.

Minh Tuong Nguyen hatte inzwischen Anschluss an eine pfingstkirchliche vietnamesische Missionsgemeinde mit Sitz in Hannover-Langenhagen gefunden. Im März 1999 ließen er und seine Frau sich dort christlich taufen. Die wirkliche Identität Minh Tuong Nguyens war mittlerweile offiziell bekannt. Nachdem die Behörde wegen einiger Ungereimtheiten begonnen hatte, Nachforschungen anzustellen, war er selbst im Jahr 1996 zum Ausländeramt gegangen, um Farbe zu bekennen.

Es dauerte nicht lange, und auch der Asylantrag Minh Tuong Nguyens Frau, Thi San, wurde abgelehnt. Vietnam und Deutschland hatten inzwischen die sogenannte „Rückführung“ von abgelehnten Asylbewerbern in das asiatische Land vereinbart. Die Abschiebung des Ehepaars war damit beschlossene Sache. In ihrer Verzweiflung tauchten die beiden ab in die Illegalität und fanden Aufnahme in ihrer vietnamesischen Kirchengemeinde.

Bei den Eltern Minh Tuong Nguyens, die schon für die politischen Aktivitäten ihres Sohnes in Deutschland wenig Verständnis erübrigen konnten, brachte die Kunde von seinem Religionswechsel das Fass zum Überlaufen. Denn damit war ihnen nun der in Vietnam von Buddhisten und anderen Religionsgemeinschaften asiatischen Ursprungs praktizierte Ahnenkult ver-

„In Vietnam wäre alles noch viel schlimmer!“

wehrt. Außerdem fürchteten sie, wegen der Betätigung des Sohnes im Ausland selbst Schwierigkeiten zu bekommen. Kurzerhand wurde der letzte Besitz des Ehepaars Nguyen verkauft, um mit dem Erlös die zehnjährige Ngoe Lan nach Deutschland schaffen zu lassen und alle Verbindungen zu kappen. „Niemand hat mit mir darüber gesprochen“, erzählt die inzwischen fast 16 Jahre alte Ngoe Lan in akzentfreiem Deutsch. „Ich wurde von einer Frau abgeholt und nach Deutschland gebracht, das war's dann. Ich wusste gar nicht, was eigentlich los ist.“ Die Nguyens hatten bereits etwa zwei Jahre in ihrem damaligen inoffiziellen Kirchenasyl verbracht, als sie telefonisch über die Ankunft der Tochter informiert wurden. „Für meine Frau und mich ging das in der Illegalität“, sagt Minh Tuong Nguyen, „aber für meine Tochter nicht. Die musste doch zur Schule gehen“. Die Nguyens meldeten sich bei den Behörden zurück. Der Asylantrag der Tochter verschaffte ihnen wieder etwas Zeit zum Luftholen. Minh Tuong Nguyen bekam seinen Job in der Baumschule wieder.

Die beiden Geschwister Ngoe Lans, Esther und André, kamen im August 2002 und November 2005 zur Welt. Die Familie ist beliebt in Hoya. Ngoe Lan hat in wenigen Jahren perfekt Deutsch gelernt und sich zum Mathe-Ass entwickelt. Sie besucht das Johann-Beckmann Gymnasium in Hoya. In Vietnam hat die Familie keinerlei Rückhalt mehr. Von der Familie verstoßen, vom Staat wegen ihrer Zugehörigkeit zu der evangelischen Missionskirche mit Repressalien bedroht, stände die Familie dort buchstäblich auf der Straße. „Die Vorstellung einer Abschiebung führt bei den Eltern zu großer Verzweiflung, die immer wieder in Schlaflosigkeit und Weinkrämpfen aus den beiden herausbricht“, erzählt Renate Paul. „Wozu das alles, ich verstehe das nicht, gerade solche Leute brauchen wir in Deutschland doch“, sagt sie: „Die Familie Nguyen repräsentiert ja im besten Sinne deutsche Tugenden.“ Durch die Hartherzigkeit der Behörden sei ihr Weltbild schon etwas ins Wanken geraten, gesteht Renate Paul. Pastor Ruh pflichtet ihr bei: „Wir sind eine konservative Landkirchengemeinde. Ich war ein Pastor, der dem Kirchenasyl immer eher skeptisch gegenüber stand. Da hat es auch eine Veränderung im Denken über unseren Staat gegeben.“ Wenn man Menschen in menschenunwürdige Verhältnisse und Verfolgungssituationen ausliefere, dann könne das doch nicht im Sinne unserer Verfassung sein. „Schließlich wussten die Väter unseres

Familie Nguyen im Kirchenasyl

Grundgesetzes aufgrund der Erfahrung des Dritten Reiches genau, warum sie das Asylrecht in die Verfassung hineingeschrieben haben“, sagt er. Sein Vertrauen in den Rechtsstaat sei leider massiv erschüttert worden. In Hoya gebe es nur Sympathien für die Familie, jedenfalls höre man nichts anderes, erzählt Pastor Ruh. „Vor kurzem hat unser Landrat zur Einweihung der neuen Oberstufe im Gymnasium von Ngoe Lan eine Ansprache gehalten und gesagt, dass er das Engagement der Schüler für ihre von Abschiebung bedrohte vietnamesische Mitschülerin richtig findet“, erzählt Renate Paul. Er habe deutlich gemacht, dass er nicht einverstanden sei mit der Haltung des Innenministeriums.

Rund 60 Gemeindemitglieder kümmern sich derzeit um die Familie Nguyen in der Kirche. Die einen helfen beim Einkaufen und Wäschewaschen, andere kommen vorbei, um zusammen mit den Nguyens zu kochen, backen, nähen, stricken oder ihnen durch andere gemeinsame Beschäftigungen das Leben etwas zu erleichtern. Wieder andere leisten Öffentlichkeitsarbeit und suchen nach politischen oder rechtlichen Lösungen für die Familie. „Gerade für die Eltern, die den Kirchenraum nicht verlassen dürfen, ist das Kirchenasyl sehr belastend“, sagt Renate Paul. „Bei uns sind noch keine Ermüdungserscheinungen da“, fügt sie hinzu, „wir brauchen auch einen langen Atem“. Die Frage sei nicht, wie lange die Gemeinde, sondern wie lange die Familie diese Situation aushalte. Minh Tuong Nguyen meint dazu: „Das hier ist alles sehr schlimm für uns, aber in Vietnam wäre alles noch viel schlimmer.“

¹ http://www1.ndr.de/ndr_pages_std/o,2570,OID3024324,00.html

Post Skriptum:

Zu Beginn des Jahres 2007 hat die Härtefallkommission des Niedersächsischen Landtages den Fall Nguyen zur Überprüfung angenommen. Die Familie erhielt daraufhin wieder eine Duldung und konnte das Kirchenasyl verlassen. Inzwischen ist der Antrag jedoch abgelehnt worden. Auf einen Eilantrag des Anwalts hin wurde die Abschiebung durch das Verwaltungsgericht Hannover allerdings vorläufig gestoppt. Die Betroffenen und ihre Unterstützer hoffen jetzt auf ein neues Asylverfahren. Sie setzen dabei auf eine neue EU-Richtlinie, der zufolge Menschen, die religiöser Verfolgung ausgesetzt sind, besser geschützt werden sollen. (März 2007)

Jala Bulut

„Die Schreie sind noch immer in meinem Ohr.“

Am frühen Morgen hat Jala die zweijährige Gülcan zu einer Freundin gebracht und ist dann für Einkäufe und Ämterbesuche in die Stadt gefahren.¹ Mittags musste sie sich um die älteren Kinder, die zehnjährige Amara und den siebenjährigen Berhat, kümmern, die aus der Schule kamen. Da stand allerdings schon wieder der nächste Termin auf dem Plan. Sie hat den Kindern etwas zu essen gemacht, sie ermahnt, die Hausaufgaben nicht zu vergessen, Gülcan abgeholt und sich mit ihr auf den Weg begeben.

Kochen, Ämter, Arztbesuche, Hausaufgaben, ohne Jala läuft nichts in der Familie Bulut. Selbst erst 22 Jahre alt, ersetzt die 1984 in der südost-türkischen Stadt Mardin geborene Frau ihren Geschwistern in Vielem die Mutter, die seit der Flucht der Familie aus der Türkei im Jahr 1995 immer kränker geworden ist. Die Mutter fühlt sich verfolgt, ist schwer traumatisiert und leidet zeitweilig unter Wahnvorstellungen. Häufig geht es ihr deshalb so schlecht, dass sie in einer psychiatrischen Klinik behandelt werden muss, auch jetzt ist das so. Deswegen hat Jala die Regie in der Familie übernommen. Zwischendurch arbeitet sie stundenweise in einem Restaurant. Die junge Frau legt dabei eine erstaunliche Energie an den Tag, und das bekommen auch jene zu spüren, die sich ihr in den Weg stellen.

Wenn Jala wütend wird, beginnen ihre dunklen Augen unter dem Kopftuch zu funkeln. Ihre Stimme wird dann laut und bekommt einen harten Klang. „Es gibt wirklich Leute, mit denen ich ungern rede, erst heute morgen hatte ich wieder Ärger im Sozialamt“, berichtet die streitbare kleine Frau. Ihr Sachbearbeiter habe der Familie erst zu Ende Dezember Geld für Winterbekleidung bewilligen wollen. „Ich fragte ihn, wann fängt der Winter hier an, jetzt im November oder erst im Dezember“, erzählt Jala. Sie laufe im T-Shirt herum und ihre kleine Schwester sei aus ihren Sachen schon fast herausgewachsen, hat sie an den Sachbearbeiter appelliert. Er wolle sich am frühen Morgen nicht mit ihr herumstreiten, gab der Jalas Worten zufolge zurück. „Ich sagte ihm, dass ich auch froh bin, sein schönes Gesicht eines Tages nicht mehr sehen zu müssen und er uns los ist, wenn wir eine Arbeitserlaubnis bekommen.“ Stolz erzählt sie, dass sie das Geld für die Winterbekleidung dann doch erhalten hat.

Jala Bulut

Angst vor Autoritäten aus Politik und Behörden, das ist nicht Jalas Sache. Sie hat keine Scheu, selbst die Verantwortlichen in höheren Rängen mit ihrem Anliegen, einem Bleiberecht für die Familie in Deutschland, zu konfrontieren. Damit ist sie inzwischen persönlich bis zum niedersächsischen Innenminister Uwe Schünemann vorgedrungen.

Die Familie Bulut lebt in einer niedersächsischen Kleinstadt. Jala hat mit der ihr eigenen Ausdauer bereits einige Male telefonisch den Bürgermeister kontaktiert. Der versprach, ihren Fall dem Innenminister vorzutragen. Wenn der Mann glaubte, die quirliche Frau mit diesem Versprechen abwimmeln zu können, musste er sich eines Besseren belehren lassen. Immer wieder fragte Jala nach. „Immer wieder hieß es, er könne ihn nicht erreichen, deswegen wollte ich den Innenminister persönlich sprechen“, berichtet sie. Vom Bürgermeister bekam Jala dann die Telefonnummer der örtlichen CDU in Holzminden, dem Heimatort Schünemanns. Dort trug sie ihren Wunsch nach einem Gesprächstermin vor. Bereits einen Tag später erhielt sie überraschend einen Termin in der Sprechstunde des Innenministers für den darauffolgenden Samstag.

Dorthin begleitete sie Ronald Vogt, der zusammen mit seiner Frau Ingrid schon seit Jahren Flüchtlinge berät und unterstützt. „Innenminister Schünemann kam in einem dicken gepanzerten Auto an, mit zwei Bodyguards, und dann saßen wir da an einer Ecke des riesigen Tisches im Versammlungssaal der CDU“, erzählt der 1931 geborene Mann. „Ich bewundere Jala für ihre Courage“, sagt er.

Jala hat dem Innenminister von ihrer kranken Mutter erzählt und von ihrer zwei Jahre jüngeren Schwester Evin, die jetzt zwar eine Ausbildung zur Krankenschwester machen darf, vorher aber schriftlich erklären musste, das Land danach zu verlassen. Auch über ihren Bruder Mesut hat sie gesprochen, der untergetaucht ist, weil er abgeschoben werden sollte: „Ich habe zu dem Innenminister gesagt, mein Bruder hat in seinem Leben nur eine einzige Straftat begangen, wissen Sie, was das ist (?), der ist 18 geworden.“ Beim Erzählen kommt die junge Frau in Rage, man kann sich vorstellen, dass diese Begegnung für den Innenminister nicht zu den angenehmsten gehörte. „In Deutschland ist 18-werden wohl eine Straftat. Das hat er nicht verstanden, der Innenminister. Wer 18 wird, wird abgeschoben, Herr Innenminister, sagte ich zu ihm.“ Der habe auf alles immer nur entgegnet,

„Die Schreie sind noch immer in meinem Ohr.“

dass er das prüfen lassen werde. „Irgendwie fand ich den Innenminister kalt“, sagt Jala. Immerhin sei der zuständige Sachbearbeiter im Ausländeramt viel freundlicher, seitdem Jala beim Minister war, erzählt Ronald Vogt.

Die Familie Bulut stammt aus einem kleinen kurdischen Dorf im Südosten der Türkei, die nächstgelegene größere Stadt, Mardin, ist etwa 70 Kilometer entfernt. Im November 1995 kamen die Buluts nach Deutschland, zu einer Zeit, als der Krieg zwischen der kurdischen PKK und dem türkischem Militär in der Türkei in vollem Gange war. Mindestens 2.000 Menschen mussten dort im Jahr 1995 ihr Leben lassen, darunter viele Zivilisten, wie die Menschenrechtsorganisation Amnesty International in ihrem Länderbericht aus dem Jahr 1996 vorträgt.² Jala war zu dieser Zeit elf Jahre alt, an manches kann sie sich noch erinnern. „Die PKK-Kämpfer kamen immer zu uns ins Dorf, manchmal auch zu meinen Eltern, und haben von den Dorfbewohnern Lebensmittel bekommen“, erzählt sie. „Was sollten wir machen, die gehörten doch zu uns, fast alle haben der PKK geholfen.“ Die Buluts lebten in ihrem kurdischen Dorf von der Landwirtschaft. Einige Kühe, Schafe, Ziegen und Apfelbäume besaßen sie. Käse, Milch, Joghurt und Obst wurden auf dem Basar verkauft. Geld und Lebensmittel waren oft knapp. „Aber wir konnten davon leben“, sagt Jala.

Wenn die türkische Armee oder Gendarmerie ins Dorf kam, verbreiteten sie Angst und Schrecken. Meistens geschah das aufgrund des Verdachts, die Bewohner hätten wieder einmal die PKK unterstützt. Bewaffnete drangen dann in die Häuser der Verdächtigen ein und prügeln um sich. Wiederholt wurde Jalas Vater tagelang verschleppt, schwer misshandelt und gefoltert. „Wenn er ohnmächtig war, haben sie einen Eimer Wasser auf ihn gekippt und weiter gemacht. Er hat Folterspuren und kann seine Hand schlecht bewegen“, erzählt Jala.

Bisweilen trieb man die Dorfbewohner aus ihren Häusern, um sie in die Dorfschule oder in eine der Höhlen in den Bergen zu bringen. „Die Frauen wurden vergewaltigt, ich habe das selbst mitbekommen, die Schreie sind immer noch in meinem Ohr“, berichtet Jala. Wie sie erzählt, war ihre Mutter, Fatima, gerade schwanger, als wieder einmal ein Trupp türkischer Soldaten im Dorf auftauchte. Jalas Mutter wurde geschlagen und auf dem Boden liegend von den Soldaten getreten. Dabei starb das ungeborene Kind.

Jala Bulut

Die Erinnerung daran wird Fatima Bulut bis heute nicht los. Sie fürchtet sich vor der Dunkelheit und kann im Finstern nicht alleine bleiben. Nach dieser Begebenheit entschloss sich der Vater zur Flucht. „Mein Vater hat gesagt, es reicht, jetzt kann ich nicht mehr. Ich nehme meine Kinder und wir gehen von hier weg“, erzählt Jala. Der kleine Besitz wurde verkauft und von dem Erlös ein Schlepper bezahlt, der die Buluts nach Deutschland brachte.

Hier stellte die Familie einen Asylantrag. Von ihren Misshandlungen erzählte die Mutter aus Schamgefühl nichts. Darüber hinaus begingen die Buluts den Fehler, einen falschen Namen anzugeben. Die Eltern hatten Angst, dass die türkischen Behörden von dem Asylantrag erfahren könnten. Sie wären dann, im Fall einer Abschiebung aus Deutschland, in der Türkei noch gefährdeter gewesen, sagt Jala. Der Asylantrag wurde abgelehnt und kurze Zeit später flog auch die falsche Identität auf. Ein zweiter Asylantrag, durch den wenigstens Abschiebehindernisse wegen der schweren Traumatisierung der Mutter festgestellt werden sollten, wurde ebenfalls abgelehnt.

Die Mutter war mit Jalas Schwester Gülcan im sechsten Monat schwanger, als das Abschiebekommando kam. Mutter und Tochter wehrten sich mit dem Mut der Verzweiflung. Die Aktion wurde schließlich abgebrochen. In einem späteren Prozess - laut Anschuldigung waren Blumentöpfe und Flaschen gegen das Abschiebekommando geflogen - wurden beide freigesprochen. „Wir haben ja niemanden verletzt, wir waren nur total in Panik“, sagt Jala.

Weil sich die gesundheitliche Situation der Mutter seither noch weiter verschlechterte und wieder neue Einweisungen in die psychiatrische Klinik notwendig wurden, hat der Rechtsanwalt der Familie inzwischen einen neuen Antrag gestellt, um Abschiebehindernisse prüfen zu lassen. Nicht zuletzt das Schicksal ihres Bruders Mesut mache der Mutter stark zu schaffen, sagt Jala. Als Mesut im Oktober 2004 volljährig wurde, sollte er allein in die Türkei abgeschoben werden. Nur durch Zufall entging er der Polizei und ist seitdem untergetaucht. „Manchmal meldet er sich telefonisch bei uns“, berichtet Jala, „es geht ihm nicht gut, er hat Zahnschmerzen, traut sich aber nicht aus seinem Versteck heraus, um sich behandeln zu lassen.“ Mehr möchte die junge Frau darüber nicht erzählen.

Während Jala wütend und angriffslustig wirkt, schlagen sich die Probleme der Familie bei ihren Eltern in Trauer und Depressionen nieder. Auch ihr

„Die Schreie sind noch immer in meinem Ohr.“

Vater leidet unter den Folgen der Misshandlungen in der Türkei und der ungewissen Situation in Deutschland. Er musste sich deshalb ebenfalls in der psychiatrischen Klinik behandeln lassen. Nicht zuletzt macht es ihm zu schaffen, dass er nicht selber für den Lebensunterhalt der Familie sorgen kann. „Ein Bekannter von ihm hat ein Geschäft mit Exportwaren aus der Türkei, der würde meinen Vater sofort einstellen“, erzählt seine Tochter. Das scheitert jedoch immer wieder an der fehlenden Arbeitserlaubnis.

Jala selbst möchte gern eine Ausbildung zur Köchin machen. Der Besitzer des Restaurants, in dem sie jetzt stundenweise arbeitet, hat ihr einen Ausbildungsplatz angeboten. Heiraten sei nicht so ihr Ding, sagt sie: „Mein Vater zwingt mich zu nichts.“ Auch das Kopftuch trage sie aus freien Stücken. Wie Jala berichtet, benutzt ihre Schwester Evin, die sich jetzt in der Ausbildung befindet, kein Kopftuch. „Ich bin religiös“, erklärt Jala, „das ist meine freie Entscheidung.“ In die Moschee gehe sie zwar nicht so oft, aber der Islam sei für sie sehr wichtig: „Das einzige, was einen Menschen im Leben festhält, das ist der Glaube. Glaubt man an etwas, hat man die Hoffnung.“ Ihre Religion sei friedlich, meint Jala. „Für den Islam ist die Tötung eines Menschen das Schlimmste.“ Bin Laden und seine Anhänger würden deshalb in der Hölle landen.

Für die Zukunft wünscht sich Jala ein besseres und gesundes Leben. „Ohne Angst, dass jemand vor der Tür steht, ohne dass jemand dir die Familie trennt, das ist das Wichtigste, was ich will“, sagt sie. Jala hofft jetzt darauf, dass es nach dem Bleiberechtsbeschluss auf der Innenministerkonferenz im November 2006 auch für sie und ihre Familie eine Lösung gibt, und dass ihr Bruder Mesut aus der Illegalität zurückkehren kann. Sie wartet darauf, wie das Ausländeramt über die Anträge auf Aufenthaltserlaubnis für die Familienmitglieder entscheidet. Und nicht zuletzt ist sie gespannt darauf, was die Prüfung ergibt, die Innenminister Uwe Schünemann ihr persönlich zugesagt hat.

¹ Die Namen wurden auf Wunsch der Familie geändert.

²<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/e87c2846e6ad40foc1256b68003bd641?OpenDocument>

Jala Bulut

Post Skriptum:

Die Familie hat einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach der neuen Bleiberechtsregelung vom November 2006 gestellt. Bisher wurde darüber jedoch noch nicht entschieden. Die Signale aus dem zuständigen Ausländeramt machen wenig Hoffnung auf eine positive Entscheidung. Jala wird vorgeworfen, dass sie ihre Abschiebung durch massive Gegenwehr verhindert habe. Inzwischen wurde zusätzlich ein Härtefallantrag bei der Härtefallkommission des Niedersächsischen Landtages eingereicht. Ob der Antrag überhaupt zur Beratung angenommen wird, ist noch nicht entschieden. Mesut bleibt weiter untergetaucht. (März 2007)

Illina Hankarov**„Wenn ich abgeschoben werde,
muss ich sterben!“**

Das „Bundesamt für Migration und ausländische Flüchtlinge“ sowie zwei Verwaltungsgerichte haben Illina Hankarovs Aussagen für „unglaublich“ erklärt. „Nach allem, was mir passiert ist, kann ich noch nicht einmal mehr alte Fotos aus Tschetschenien anschauen“, sagt die junge Frau mit einem traurigen Blick. Sie wirkt verwundbar und tief verletzt. „Jetzt bin ich in Sicherheit, aber ich weiß nicht, was morgen passiert. Wenn ich abgeschoben werde, muss ich sterben.“ Illina Hankarov quälen die Erinnerungen und die Angst vor der Zukunft. Sie hat ständige Kopfschmerzen und kann nachts nicht schlafen. „Oft schlafe ich erst morgens früh ein“, sagt die im August 1983 in Grosny geborene Frau: „Meine Kinder werden dann schon bald wieder wach, und ich bin den ganzen Tag müde.“

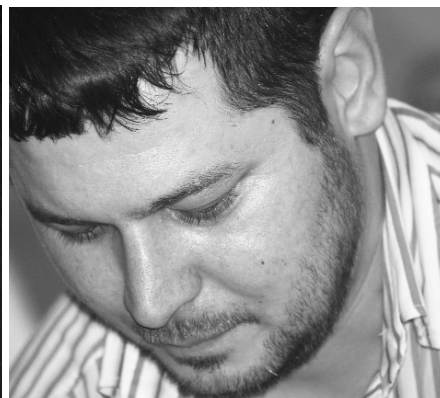
Im April 2002 ist Illina Hankarov mit ihrer Mutter, ihrem Bruder, einer Tante und deren achtjähriger Tochter nach Deutschland gekommen. „Wir haben geglaubt, dass hier für uns alles besser wird“, sagt sie. Eine weitere Verwandte von Illina Hankarov befand sich schon seit mehreren Jahren in Deutschland. Als anerkannter Flüchtling hatte sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Darauf hoffte auch Illina Hankarov. „Mein Asylantrag wurde aber abgelehnt“, berichtet sie enttäuscht: „Bei der Anhörung habe ich damals nicht alles gesagt, ich war unerfahren und hatte Angst.“ Illina Hankarov ist seit einem Jahr in psychotherapeutischer Behandlung. Inzwischen kann sie reden über das, was sie in Tschetschenien erlebt hat. Die junge Frau spricht langsam, aber klar und verständlich deutsch. „Aus finanziellen Gründen sind wir bestimmt nicht gekommen“, sagt sie. „Meine Eltern haben immer gearbeitet. An Geld hat es nicht gefehlt.“

Geld zu haben ist nicht ungefährlich in Tschetschenien, seit das Land im Jahr 1994 in Krieg und Anarchie versank. Wer nicht völlig verarmt ist, lebt ständig in Gefahr, von Lösegelderpressern entführt zu werden. „Oft arbeiten Russen und Tschetschenen dabei zusammen“, erzählt Illina Hankarov. Entführungen und willkürliche Verhaftungen, das ist Alltag in der Kaukasusrepublik. „In Grosny sind gerade jüngere Menschen nirgendwo sicher“, erzählt die Frau aus Tschetschenien: „Männer stehen immer in

Illina Hankarov

Verdacht, mit den Untergrundkämpfern zusammenzuarbeiten. Um nicht verhaftet zu werden, halten sie sich meistens gar nicht mehr zu Hause auf, sondern verstecken sich in irgendwelchen Kellern.“

Anfang der neunziger Jahre erklärte Tschetschenien seine Unabhängigkeit von Russland. Zwei Jahre später lösten die russischen Truppen mit ihrem Einmarsch in das abtrünnige Land den ersten Tschetschenienkrieg aus. Zwar konnten sich beide Seiten im Jahr 1996 auf einen Waffenstillstand einigen, drei Jahre später entflammten die Kämpfe jedoch aufs Neue. Frieden gibt es bis heute nicht. Illina Hankarov hat versucht, trotz Krieg, Korruption und dem weitgehend rechtlosen Zustand ein einigermaßen normales Leben in Grosny zu führen. Im September 2000 schrieb sie sich an der medizinischen Fakultät ein. Dort musste sie miterleben, wie russische Truppen die Universität mit Panzern beschossen, weil sich vermeintliche Untergrundkämpfer in dem Gebäude aufhielten. Etwa 20 Studenten starben, viele wurden verletzt. „Wir Medizinstudenten haben den Verwundeten geholfen. Deshalb behaupteten die Russen, wir würden feindliche Kämpfer unterstützen“, berichtet Illina Hankarov. Es habe jedoch gar keine Kämpfer



„Wenn ich abgeschoben werde, muss ich sterben!“

in der Universität gegeben. Eine Woche lang wurde sie von den russischen Truppen eingesperrt und immer wieder verhört. Aufgeben wollte Illina Hankarov jedoch nicht. Nach ihrer Freilassung ging sie wieder zur Uni. Die Ereignisse einige Wochen später begruben jedoch schlagartig jede Hoffnung auf eine Zukunft in ihrem Heimatland.

Illina Hankarov kam gerade von der Universität und befand sich auf dem Heimweg, als sie an der Bushaltestelle von drei Männern in ein Auto gezerzt wurde. Einer von ihnen sei Russe, die beiden anderen Tschetschenen gewesen, erinnert sie sich. Man brachte sie in das Haus eines der Kidnapper und hielt sie dort zwei Wochen fest. Einen der Entführer kannte die junge Frau flüchtig von der Universität, sie hatte ihn auf einen Annäherungsversuch hin abblitzen lassen. Jetzt versuchte es der Zurückgewiesene mit Gewalt. „Die Zeit in dem Haus war schlimm“, erzählt Illina Hankarov mit eisiger Miene. Von der Mutter und der Schwester des Entführers, die mit ihm unter einem Dach lebten, war keine Hilfe zu erwarten. Schließlich gelang es ihr, der etwa gleichaltrigen Nachbarin einen Zettel mit der Adresse ihrer Familie zuzustecken. Nach gut zwei Wochen Gefangenschaft konnte Illina Hankarov mit Hilfe von Verwandten befreit werden. „Mit Geld war nichts zu machen“, berichtet sie, „der Entführer wollte mich heiraten, nicht verkaufen“. Mehr möchte die junge Frau darüber nicht erzählen. „Jedenfalls hat die Familie des Entführers meiner Familie Blutrache angedroht“, sagt Illina Hankarov, „noch Jahre später müssen die Männer sich daran halten. Die Verpflichtung zur Blutrache vererbt sich auf die Enkel und weiter. Wenn ich einen Sohn hätte, könnten sie auch meinen Sohn töten.“

Das soziale Leben in Tschetschenien, schreibt die Historikerin Monika Lenhard, werde vor allem von zwei Faktoren bestimmt: den Rechtsvorschriften des Islams, der Scharia, und dem Gewohnheitsrecht der Stämme. Dabei spiele das System der Blutrache auch heute noch eine wichtige Rolle.¹ Was ihr passiert sei, komme heutzutage oft in Tschetschenien vor, berichtet Illina Hankarov. Manche Frauen blieben bei den Entführern. Von der Polizei oder gar den russischen Truppen sei keine Hilfe zu erwarten. „Wenn die Familie nicht kämpfen will, muss die Frau eben bleiben“, sagt sie. Illina Hankarovs Familie hat gekämpft, und deswegen wurde das Leben für die Hankarovs nun noch unsicherer als zuvor. Nicht nur die männlichen, auch die weiblichen Familienmitglieder waren in Gefahr. „Wenn man die

Illina Hankarov

Männer nicht kriegen kann, werden manchmal auch Frauen umgebracht“, sagt Illina Hankarov. Erfolglos versuchte ihre Mutter, Visa für die Einreise nach Deutschland zu bekommen. Ein Schlepper brachte die Familie schließlich auf illegalen Wegen ins Land. „Wir sind mit einem kleinen Transporter gefahren“, erzählt die junge Frau. „Irgendwann hat man uns morgens in einem Wald rausgelassen. An einer Bushaltestelle entdeckte uns die Polizei.“ Illina Hankarov wurde zusammen mit ihrer Mutter und ihrem Bruder erst einmal ins Abschiebegefängnis gesteckt. Nur die Tante mit der achtjährigen Tochter bekam einen Platz im Flüchtlingsheim. Andere Flüchtlinge dort klärten sie darüber auf, dass sie einen Asylantrag stellen könne. „Meine Tante durfte uns besuchen und erzählte uns davon“, sagt Illina Hankarov. Die Familienmitglieder stellten Asylanträge und wurden daraufhin freigelassen.

Zunächst kam die Familie für einige Wochen nach Braunschweig in die Erstaufnahmeeinrichtung. Schließlich wurde ihr eine Wohnung in Uelsen in der Grafschaft Bentheim zugewiesen. Dort lebt Illina Hankarov seitdem mit Mutter, Vater, Bruder und ihren zwei kleinen Töchtern gemeinsam in einer Dreizimmerwohnung. Die kleine Iman wurde am 23. Juni 2005 geboren, Ilnara kam am 2. August 2006 zur Welt. „Es ist schon sehr eng für uns alle“, sagt Illina Hankarov, „aber immerhin habe ich hier Unterstützung von meiner Mutter.“

Die Unterstützung bei der Kindererziehung kann Illina Hankarov dringend gebrauchen, denn mit ihrem Mann - auch er ein Flüchtling aus Tschetschenien - darf sie bisher nicht zusammenleben. Sie lernte den 1974 in Grosny geborenen Saidselim im Herbst 2003 auf einer Hochzeitsfeier kennen. Im April 2004 wurde das Paar von einem Mullah nach tschetschenischem Recht getraut, ein Jahr später besiegelte es die Ehe auch vor einem deutschen Standesamt. Illina Hankarovs Mann lebt in Herzogenrath im Kreis Aachen. „Zweimal habe ich den Umzug dorthin beantragt, und immer wurde abgelehnt“, sagt sie.

Als geduldeter Flüchtling unterliegt die Tschetschenin der sogenannten „Residenzpflicht“. Ihre Bewegungsfreiheit ist daher auf den Landkreis ihres Wohnortes - in diesem Fall die Grafschaft Bentheim - begrenzt. Bei unerlaubtem Verlassen droht Strafe. Einem Umzug müsste sowohl der Landkreis zustimmen, in dem sie sich aufhält, als auch jener, in den sie umzuziehen

„Wenn ich abgeschoben werde, muss ich sterben!“

beabsichtigt. „Mein Mann und ich brauchen immer eine Erlaubnis, wenn wir uns sehen wollen“, sagt Illina Hankarov.

Auch während der Schwangerschaft musste sie ständig hin und herfahren. Trotz einer Bescheinigung ihres Frauenarztes, dass dies die Schwangerschaft gefährden könnte, durfte sie sich nur besuchsweise bei ihrem Mann aufhalten. Auch der konnte nicht umziehen. Die Grafschaft Bentheim, im Westen an das Nachbarland Holland grenzend, ist eine Region mit hoher Arbeitslosigkeit. Eine Arbeitsstelle, von der er die Familie hätte ernähren können, ließ sich hier nicht finden. Überdies hätte er seinen pflegebedürftigen Vater mitbringen müssen, der auf die Hilfe des Sohnes angewiesen ist. Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes verlor der geduldete Flüchtling schließlich auch noch seinen Job in Westfalen, die Möglichkeit eines Zusammenlebens der Familie war vorerst passé.

Nach der Geburt von Illnara beantragte Illina Hankarov Sozialhilfe für ihre neugeborene Tochter. Weil sie ihr Kind aber im Kreis Aachen zur Welt brachte, ging sie für die ersten Wochen leer aus. Das Amt zahle erst vom Zeitpunkt des Aufenthalts im zuständigen Landkreis an, wurde ihr beschieden. Sie sei ohnehin nur noch in Deutschland, weil sie jedes Jahr ein Kind zur Welt bringe und deswegen nicht abgeschoben werden könne, hat die Sachbearbeiterin im Sozialamt zu ihr gesagt, und dass das Amt ihr gern eine Fahrkarte zurück nach Tschetschenien bezahlen würde. „Das war das erste Mal, dass ich Frau Hankarov richtig aufgebracht und wütend erlebt habe“, berichtet die Sozialarbeiterin Ursula Waldmann-Drews vom Diakonischen Werk in Nordhorn, bei der Illina Hankarov Rat und Unterstützung findet. „Ich bin nicht aus finanziellen Gründen hier, ich will nur in Sicherheit leben, das geht in Tschetschenien nicht“, sagt Illina Hankarov beschwörend.

Ihr Asylantrag ist mit der Begründung abgelehnt worden, es handele sich hier um Streitigkeiten zwischen Mafiaklans, die nicht asylrelevant seien. Außerdem empfahl ihr der Richter, doch nach Russland zu gehen, dort gäbe eine sogenannte „Fluchtalternative“. „Das haben wir schon ausprobiert“, sagt Illina Hankarov. Von 1999 bis 2000 hatte die Mutter mit ihren Kindern versucht, sich in Wolgograd eine sichere Existenz zu schaffen. Das Ergebnis war deprimierend. Vorurteile und Diskriminierung begegneten der Familie aus dem Kaukasus in Russland auf Schritt und Tritt. In der Schule etwa haben ihre russischen Klassenkameraden kaum ein Wort mit Illina

Illina Hankarov

Hankarov gesprochen. „Ich war immer allein“, sagt sie: „Die haben gemeint, alle Tschetschenen sind Terroristen. Da stand selbst in den Wohnungsanzeigen, dass Leute aus dem Kaukasus keine Wohnungen kriegen.“ Weil keine Unterkunft zu bekommen war, hat die Familie bei einer Freundin der Mutter gelebt. Das jedoch war nur vorübergehend möglich. Auch eine Arbeit fand die Mutter nicht. Schließlich sahen die Hankarows keine andere Möglichkeit mehr, als nach Tschetschenien zurückzukehren. „Und das soll eine Alternative sein?“, fragt Illina Hankarov. Sie hofft weiterhin, in Deutschland bleiben zu können.

Die im November 2006 auf der Innenministerkonferenz beschlossene Bleiberechtsregelung wird ihr dabei nichts nützen: Weder kann sie den erforderlichen achtjährigen Aufenthalt vorweisen, noch wird es ihr, als Mutter zweier kleiner Kinder, möglich sein, selbst ausreichend Geld für ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dennoch gibt es einen kleinen Lichtblick. Ihrem Mann, der an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet, sind wegen seiner Erkrankung jetzt Abschiebehindernisse und eine Aufenthaltserlaubnis zugestanden worden. Inzwischen hat er auch eine Arbeitserlaubnis erhalten. Illina Hankarov hofft, dass sie endlich zu ihm ziehen darf, wenn er eine Arbeit gefunden hat und seine Familie versorgen kann. Die junge Frau setzt darauf, dann durch die Ehe vor einer Abschiebung geschützt zu sein.

Sollte sie sich irgendwann sicher fühlen, kann sie vielleicht auch wieder alte Fotos anschauen.

¹ Historisches Institut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) Der Konflikt in Tschetschenien, URL: <http://www.histinst.rwth-aachen.de/default.asp?documentId=84>

Post Skriptum:

Illina Hankarov hat inzwischen die Erlaubnis erhalten, zu ihrem Mann ziehen zu dürfen. Sie bleibt jedoch nach wie vor nur „geduldet“. (März 2007)

Mariam

„Dort waren wir fremd und hier sind wir auch fremd!“

Mariam will anonym bleiben. Das Leben während der Saddam-Diktatur im Irak hat ihr ein tiefes Misstrauen eingepflanzt. „Wir hatten immer Angst“, erzählt die in der irakischen Stadt Mosul geborene Frau. Wer auch nur durch Zufall in Kontakt mit vermeintlichen Regimegegnern gekommen sei, habe sich selbst verdächtig gemacht. Am besten, man fiel nicht auf. Auch jetzt möchte Mariam möglichst nicht auffallen, obwohl sie im Moment in Sicherheit ist. Vorläufig, denn ihr Asylantrag wurde abgelehnt.

Das Regime von Saddam Hussein existiert nicht mehr. Für Mariam ist das jedoch kein Trost. Im Irak werden täglich Hunderte durch Bombenterror und Attentate getötet, auch Entführungen, Lösegelderpressungen und barbarische Hinrichtungen durch Terrorkommandos sind keine Seltenheit. Hinzu kommt: Mariam ist Christin. „Selbst für Muslime gibt es derzeit keine Sicherheit im Irak, aber wir sind verfolgt“, sagt sie. Für Christen sei die Situation deutlich schlimmer geworden. „Die wollen uns töten!“ Als Saddam Hussein weg war, hat sie sich erst einmal gefreut. Doch jetzt ist eine neue Bedrohung da, die islamistische Bewegung. „Christen werden mit dem Tode bedroht, die Frauen müssen sich verschleiern, um nicht aufzufallen.“ Auch die ehemalige Privatarmee von Saddam mache heute noch Probleme. „Die Leute können überhaupt nicht mehr frei leben“, sagt Mariam.

Der Organisation „Gesellschaft für bedrohte Völker“ (GfbV) zufolge sind von den etwa 700.000 Christen, die vor dem Krieg im Jahr 2003 im Irak lebten, inzwischen mindestens 500.000 außer Landes geflohen: „Die verbliebenen 200.000 haben entweder nicht die materiellen Möglichkeiten zu fliehen, oder sie fürchten, auf der Flucht ihr Leben zu verlieren. Die Zahl der Christen in Bagdad ist von etwa 400.000 auf knapp 100.000 gesunken. Von 30.000 Assyro-Chaldäern in Basra sind nur noch etwa 1.000 in der Stadt geblieben.“¹ Die „Assyro-Chaldäer“ bilden die Mehrzahl der irakischen Christen. Neben arabisch sprechen die meisten Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe aramäisch, das vor 2.000 Jahren im ganzen mittleren Osten verbreitet war und als die Sprache von Jesus gilt. „Gottesdienste wurden in unserer aramäischen Muttersprache abgehalten“, erzählt Mariam.

Mariam

„Wir waren fast jeden Tag in der Messe.“ Die assyrisch-chaldäische Kirche ist mit der katholischen Kirche unierte und praktiziert einen eigenen ostkirchlichen Ritus. „Einmal in der Woche gab es Bibelunterricht“, erzählt Mariam. In der familiären Atmosphäre der Gemeinde fühlte sie sich wohl. Hier wurden die alltäglichen Probleme besprochen. „Wir waren eine große Gruppe und haben uns gegenseitig geschützt“, sagt die Irakerin.

Bereits während der Saddamzeit haben sich die irakischen Christen in ihrer muslimischen Umgebung unsicher - eher toleriert als erwünscht - gefühlt, auch wenn sie als Religionsgemeinschaft der muslimischen gleichgestellt waren. „Wir mussten zusammenhalten“, sagt Mariam. Es habe eine relative Sicherheit für Christen gegeben, obwohl ein Misstrauen gegenüber den Muslimen schon damals vorhanden gewesen sei. Den Despoten Saddam Hussein wünscht sich Mariam trotzdem nicht zurück. „Irgendwann musste der doch mal gestürzt werden, das Land braucht Demokratie“, meint sie.

Heute gibt es in Mosul, wo früher etwa 80.000 Christen lebten, laut Bericht der GfbV vom Dezember 2006 nur noch einige Hundert von ihnen. Täglich werden Christen entführt, vergewaltigt, misshandelt und bestialisch ermordet. Nach Angaben der GfbV schrecken die Mörder nicht davor zurück, ihre Opfer zu enthaupten oder gar zu kreuzigen.

Im Jahr 2003, kurz vor Beginn des US-amerikanischen Einmarsches in den Irak, ist Mariam mit ihrem Bruder nach Deutschland gekommen. Auslöser der Flucht war seine Inhaftierung. Eines Tages erschienen Geheimpolizisten am Arbeitsplatz des Bruders und zerrten ihn zusammen mit seinen Kollegen in ein Auto. Wochenlang hörten die Familien nichts von ihren Angehörigen. „Dabei haben sie sich gar nicht politisch betätigt“, sagt Mariam. Allein die Vermutung, jemand habe Kontakt zu Systemgegnern, genügte, um ins Visier



„Dort waren wir fremd und hier sind wir auch fremd!“

des Regimes zu geraten. Eingesperrt in eine kleine verdreckte Zelle, wurden die Verhafteten im Gefängnis immer wieder verhört und geschlagen. Man drohte, auch ihre Geschwister zu verhaften. Da jedoch nichts aus ihnen heraus zu bekommen war, schickte man sie schließlich nach Hause. „Wer einmal im Gefängnis war, konnte immer wieder verhaftet werden, auch die Familie war nicht mehr sicher“, berichtet Mariam. „Mein Vater hat Angst um mich gekriegt.“ Frauen, so erzählt Mariam, sind in den Gefängnissen häufig vergewaltigt worden. „Du musst jetzt raus aus dem Land“, habe ihr Vater gesagt. Die Geschwister entschlossen sich zur Flucht.

Mariam erzählt das alles ruhig und sachlich, doch manchmal redet sie plötzlich schneller, die Aufregung ist ihr dann deutlich anzumerken. Bisweilen fehlen ihr die deutschen Worte, sie versucht zu umschreiben oder unterbricht, um in einem arabisch-deutschen Lexikon nach den richtigen Vokabeln zu suchen.

Mit ihrem Bruder ist Mariam im Jahr 2003 von Mosul aus zunächst per Reisebus an die türkische Grenze gefahren. Dort wurden sie von einem Schlepper in Empfang genommen. Nach einigen Tagen ging es weiter nach Istanbul. Um seinen Kindern die Flucht zu ermöglichen, hatte der Vater einiges von seinem Besitz verkaufen müssen. Er bekam zwar eine für irakische Verhältnisse gute Rente, da sich wegen des westlichen Embargos nach dem Kuwaitkrieg 1991 jedoch alles verteuerte hatte, das Geld auch in Mariams Familie knapp.

In Istanbul wurden Mariam und ihr Bruder von bezahlten Fluchthelfern in einem LKW-Container versteckt. Über die weitere Fahrt nach Deutschland ist ihr nicht viel in Erinnerung geblieben, vielleicht möchte sie auch nicht an die Zeit in der stickigen Metallbox zurückdenken. In der Nähe einer Großstadt, „irgendwo auf dem Land“, wie Mariam sagt, wurden die Flüchtlinge aus ihrem Versteck befreit und per PKW in die Innenstadt gebracht. Ein Fluchthelfer habe sie zum Ausländeramt geführt. „Er sagte, wir sollen kurz warten, er käme gleich zurück“, erzählt Mariam: „Wir haben ihn nie wieder gesehen.“ Nach vergeblichem Warten meldeten sich die beiden schließlich allein beim Ausländeramt und bedeuteten den Mitarbeitern, dass sie einen Asylantrag stellen wollten. Nach einem kurzen Zwischenstopp in einem Flüchtlingsheim kamen Mariam und ihre Brüder schließlich in eine Erstaufnahmestelle in Niedersachsen, wo auch die Befragung zu ihren

Mariam

Asylanträgen stattfand.

„Das Leben in diesem Heim war schlecht“, erzählt Mariam, „ich war mit meinem Bruder auf der Männerstation untergebracht, viele Alleinstehende waren da“. Sie fühlte sich beobachtet und ging meistens nicht einmal in die Kantine, sondern ließ sich das Essen von ihrem Bruder aufs Zimmer bringen. „Es gab nur ein Badezimmer auf dem Flur, selbst da traute ich mich nicht alleine hin. Ich musste oft weinen.“ Ein Flüchtlingshelfer von der evangelischen Kirche habe christliche Bücher in arabischer und englischer Sprache vorbeigebracht. „Da hatte ich was zu lesen, was sollte ich sonst machen?“ Nach einigen Monaten wurden die Geschwister umverteilt und erhielten ein Zimmer im Flüchtlingsheim einer Kleinstadt. Hier lebte Mariam unter anderen Familien, nun ging es ihr etwas besser. Nach einem Jahr erlaubten Sozial- und Ausländeramt den Umzug in eine Mietwohnung. Eine Arbeit konnten bisher weder sie noch ihr Bruder finden. Schuld daran sind die Beschränkungen, denen Flüchtlinge in Deutschland bei der Arbeitssuche unterliegen. Mariams Bruder verdient mit einem Ein-Euro-Job etwas hinzu.

Im Irak hat Mariam ihre an einem Rückenleiden erkrankte Mutter bei der Versorgung des Haushaltes unterstützt. In Zeiten, in denen es der Mutter besser ging, arbeitete sie als Lehrerin. Gern würde sie noch eine Ausbildung zur Frisörin machen. Doch das ist nur mit einem festem Aufenthaltsstatus möglich. „Ich kann schon Haare schneiden, das ist eine schöne Arbeit“, sagt sie.

Mariam versteht nicht, warum sie als irakische Christin nicht als Flüchtling anerkannt wird. „Man verbreitet nicht die Wahrheit über uns“, meint sie, „wie kann das sein, obwohl Deutschland doch ein christliches Land ist.“ Während der ersten Anhörung sagte der Dolmetscher ihr barsch, sie solle sich kurz fassen. Daher hat sie kaum über ihre eigenen Fluchtmotive gesprochen, sondern nur auf ihren Bruder verwiesen. „Aber der ist ja auch nicht anerkannt worden“, empört sich Mariam. Seine Gründe seien zu schwach, habe man gesagt, außerdem könne er keine Folterspuren vorweisen. Wie Mariam berichtet, dass der Richter vor dem Verwaltungsgericht sie nicht einmal richtig ausreden ließ. „Er riet uns, in den Nordirak zu gehen, da sei es doch sicher. Aber es gibt in Deutschland über 23.000 Iraker mit Duldung“, sagt Mariam, „sollen die alle in den Nordirak gehen? Da ist gar

„Dort waren wir fremd und hier sind wir auch fremd!“

kein Platz mehr. Für eine kleine Mietwohnung muss man über 1.000 Euro im Monat zahlen. Es gibt keine Sicherheit für uns Christen, und die örtliche Bevölkerung akzeptiert die Rückkehrer aus europäischen Ländern nicht“. Die Auffassung, dass der Nordirak kaum eine Alternative für Flüchtlinge aus anderen Landesteilen ist, vertritt auch die in dieser Region tätige Hilfsorganisation Wadi.e.V. „Die kurdische Autonomie (besitzt) immer noch einen durchaus prekären Status und (ist) weiterhin mit den Geschicken der anderen Teile des Irak verbunden“, heißt es in einem Bericht der Organisation.²

Alle drei Monate müssen Mariam und ihr Bruder zum Ausländeramt, um die Duldung zu verlängern. Eine Chance, von der im Dezember auf der Konferenz der Länderinnenminister (IMK) beschlossenen Bleiberechtsregelung zu profitieren, haben die Geschwister kaum. Denn dazu sind sie noch nicht lange genug in Deutschland, selbst wenn die beiden Iraker eine Arbeitsstelle finden würden, die sie von Sozialhilfe unabhängig machte. Mariam und ihr Bruder sind ein trauriges Beispiel dafür, dass die Flüchtlingsorganisationen mit ihrer Kritik an der Bleiberechtsregelung Recht haben. „Nach dem IMK-Beschluss werden weiterhin mehr als 100.000 Menschen dauergeduldet in Deutschland leben“, stellte etwa Pro Asyl in einer Presseerklärung vom 17. November 2006 fest.³ „Man hat keine Stabilität, das ist ein Leben ohne Zukunft“, sagt Mariam. Sie wirkt resigniert und erschöpft: „Früher waren wir als Christen Fremde im eigenen Land, und jetzt sind wir auch hier fremd.“

Ein kleines Stück Heimat hat Mariam in ihrer deutschen Kirchengemeinde gefunden. Sie ist inzwischen evangelisch geworden und schloss sich der baptistischen Religionsgemeinschaft an. Zu der Gemeinde kam sie durch ihren Bruder, der bereits im Irak einige Baptisten kennen lernte. Er ist dann hier in Deutschland einige Male zum baptistischen Gottesdienst gegangen und seine Schwester hat ihn begleitet. „Der Kontakt zu der baptistischen Gemeinde hat meine Beziehung zu Jesus verändert“, sagt Mariam. Sie hat inzwischen die baptistische Erwachsenentaufe erhalten. „Das war etwas Besonderes. Das kommt von Gott, dass ich zu diesen guten Leuten gekommen bin. Dort werden wir wie Familienmitglieder behandelt.“ In ihrer Gemeinde könne sie Vertrauen fassen.

In der katholischen Kirche stehe die Tradition im Vordergrund, meint

Mariam

Mariam. Zwar werde auch da über Jesus geredet, aber das ginge ihr zu schnell, wichtiger seien dort die Rituale. „Man konzentriert sich im Gottesdienst nicht so mit, man denkt über andere Sachen nach“, sagt sie: „Ich bin jetzt mit Jesus' Wort mehr in die Tiefe gegangen als während meiner katholischen Zeit.“

Müsste Mariam jetzt in den Irak zurückkehren, hätte sie als baptistische Protestantin nicht einmal mehr den geringen Rückhalt, den ihr die verbliebene katholisch-chaldäische Kirchengemeinschaft vielleicht noch bieten könnte. Aber eine Rückkehr will und kann sie sich ohnehin nicht vorstellen. Zumindest in den nächsten 20 Jahren werde es keine Sicherheit für Christen im Irak geben, meint sie. Ihr größter Wunsch: „Ich möchte ohne Angst leben, wie ein europäischer Mensch!“

¹ <http://www.gfbv.de/pressemit.php?id=785&stayInsideTree=1>

² <http://www.wadinet.de/analyse/iraq/zurueckindenirak.htm>

³ http://www.proasyl.de/de/archiv/presseerklaerungen/presse-detail/news////beschluss_der_innenminister_voellig_unzureichend/back/64/pS/1168866860/chash/30c325abd1/index.html

Noushin Karimi Moghaddam-Logmanpur**„Die Welt soll erfahren, was im Iran geschieht!“**

Es ist grausig, was Noushin Karimi Moghaddam-Logmanpur da zu Papier gebracht hat. Acht Jahre lang arbeitete die Iranerin in der Frauenabteilung des Gefängnisses von Maschad. Weil sie eine junge, zum Tod durch Steinigung verurteilte Frau aus der Haft befreite, musste die ehemalige Gefängnisbedienstete im Jahr 1997 aus dem Iran fliehen. 2004 hat sie ihre Erlebnisse niedergeschrieben, mit finanzieller Hilfe von Freunden drucken lassen und etwa 400 Exemplare kostenlos verteilt. „Ich will, dass die Welt erfährt, was im Iran passiert“, sagt Noushin Karimi. Minutiös berichtet sie in ihrem Buch von den barbarischen Zuständen in der iranischen Haftanstalt. Sie beschreibt, wie Dieben die Hand abgetrennt wird, kleine Kinder, die bei ihren verurteilten Müttern im Gefängnis leben müssen, vor Hunger und zum Gespött der Wärterinnen Kakerlaken essen und Frauen blutig gepeitscht werden. Sie schreibt von täglichen Massenhinrichtungen, unter deren Opfer sich einige befanden, die lediglich einer anderen Religion als dem Islam angehörten. Bis an die Grenzen des Vorstellbaren und Erträglichen bringt Noushin Karimi ihre Leser zeitweilig, und sie selber ist beim Aufschreiben und Erinnern oft wohl auch erneut an ihre Grenzen gelangt. „Meine Mutter saß manchmal um drei Uhr nachts noch im Wohnzimmer und weinte, während sie an dem Buch gearbeitet hat“, erinnert sich ihre 1985 geborene Tochter Sanaz.

Vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den deutschen Gerichten fand die mutige Frau dennoch kein Gehör. Selbst wenn ihre Geschichte wahr sei, woran man erheblichen Zweifel hege, handele es sich hier nur um eine strafrechtliche Angelegenheit und nicht um politische Verfolgung, beschied ihr das Verwaltungsgericht Hannover. Die Befreiung einer jungen, wegen außerehelichen Geschlechtsverkehrs zum Tod durch Steinigung verurteilten Frau, wertete das Gericht somit nicht als politische Handlung, sondern als Gesetzesbruch. Immer und immer wieder hat Noushin Karimi ihre Geschichte Rechtsanwälten, Richtern, Journalisten und Freunden erzählt. Jetzt ist sie erschöpft, deprimiert und nicht zuletzt auch tief gekränkt, dass man ihr von offizieller Seite keinen Glauben schenkt. „Lesen Sie mein Buch“, sagt Noushin Karimi, „alles was Sie über

Noushin Karimi Moghaddam-Logmanpur

meine Geschichte wissen müssen, steht da drin“. Ihre Geschichte ist nicht zuletzt eine Anklage gegen das iranische Regime und den fundamentalistischen Islam.

Als die Schahfamilie im Jahr 1979 aus dem Land floh und die westorientierte Monarchie unter den politischen Aufständen zusammenbrach, studierte Noushin Karimi, Jahrgang 1958, „Sozialarbeit und praktische Psychologie“



„Die Welt soll erfahren, was im Iran geschieht!“

an der Universität der Stadt Kerman. „Ich war jung, war an der Uni und war gerade damit beschäftigt, mich von der Religion, ihrem Hokuspokus und meiner religiösen Vergangenheit zu befreien, als diese verdammte islamische Revolution passierte“, schreibt sie. Religion hatte sie schon zu diesem Zeitpunkt nur als Gewaltverhältnis erlebt.

Ihr Vater gehörte zu den religiösen Oberhäuptern in ihrer Heimatstadt Maschad. Bereits im Alter von fünf Jahren wurde Noushin Karimi morgens um vier Uhr zum Gebet aus dem Schlaf gerissen: „Ich vergesse es nie. Es war vier Uhr morgens, als meine Mutter in unserem Haus ganz laut ‚Allah-o-Akbar‘ rief. Das war ihre Aufgabe, die Aufgabe meines Vaters bestand darin, mich mit mehreren Fußritten aus dem Bett zu jagen.“ Eine Zeremonie, die sich jahrelang wiederholte, wie sie erzählt. Der Vater verbreitete Angst und Schrecken im Haus. Besonders schlimm traf es die weiblichen Familienmitglieder. Männer dürfen alles tun, Frauen dürfen nichts, lautete die Botschaft von Noushin Karimis Mutter an ihre Kinder. Früh wurde das Mädchen so auf ihre Rolle als Dienerin des Mannes vorbereitet. Sport zu treiben, Musik zu hören oder ins Kino zu gehen, war ihren Brüdern vorbehalten. Für eine Frau wäre das aus der Sicht ihres Vaters, des überzeugten Muslims, Gotteslästerung gewesen. Schon als Kind musste Noushin Karimi auch zu Hause das Kopftuch tragen. Schauten einige Strähnen darunter hervor, schüttelte der Vater seine Tochter heftig an den Haaren und knallte ihren Kopf auf den Fußboden. Wenn sie die Regeln des Islams nicht bis ins kleinste Detail einhielt, gab es Prügel. „Ich wollte geliebt werden“, bekennt sie in ihrem Buch. „Aber mein Vater konnte nicht lieben, dafür war er viel zu sehr mit seinem Islam und seiner Scharia beschäftigt.“ Als sie acht Jahre alt war, starb der Vater. Die Mutter erlaubte ihr nun den Schulbesuch. Noushin Karimi hat die Chance genutzt und es bis zur Universität geschafft. Der allgemeinen Begeisterung über die islamische Revolution des Ayatollah Khomeini konnte sich Noushin Karimi von Anfang an nicht anschließen. Sie habe die Leute gewarnt, erzählt sie: „Ich versuchte, mich als lebendiges Beispiel für die Unterdrückung der Frauen, (für) Erniedrigung, Elend und seelische Armut zu nennen. Vergeblich. Sie haben mich nicht wahrgenommen.“ Noch immer kämpft Noushin Karimi darum, mit dem, was sie über die islamische Republik in ihrem Heimatland zu erzählen hat, gehört zu werden. Der Islam sei nicht friedlich, sondern überall eine Gefahr, selbst

Noushin Karimi Moghaddam-Logmanpur

hier, in ihrem Wohnort Hildesheim, meint sie. Nach der Veröffentlichung ihres Buches erhielt die Frau anonyme Morddrohungen. Auf die Wand des Mehrfamilienhauses, in dem sie und ihre Familie leben, hatte jemand mit Ketchup in großen roten Lettern das Wort „TOT“ geschmiert. „Die Täter sind nicht gefasst worden“, erzählt Tochter Sanaz. Auch nach diesen Vorkommnissen erkannten Bundesamt und Verwaltungsgericht keine besondere Schutzbedürftigkeit der iranischen Familie. „In einem Brief vom Gericht stand, dass wir selber Schuld an unseren Problemen sind“, erzählt Noushin Karimi. Schließlich hätte sie das Mädchen nicht befreien müssen, Noushin Karimi habe sich dadurch selbst in Gefahr gebracht, nur deswegen sei sie in Deutschland, so die Auffassung des Richters. „Deshalb wurde auch der zweite Asylantrag abgelehnt“, sagt die Iranerin. Wütend funkeln die Augen in ihrem rundlichen Gesicht. Trotz allem, was sie hinter sich hat, strahlt es etwas Freundliches und Vertrauenserweckendes aus.

Nach ihrem Studium erhielt Noushin Karimi eine Stelle als Sozialarbeiterin im psychiatrischen Krankenhaus von Maschad. Dort arbeitete sie auf der Aufnahmestation, wo sie auch mit Insassen aus der Haftanstalt in Kontakt kam. Die Häftlinge wurden häufig für einige Tage eingeliefert, man nahm Röntgenuntersuchungen und Hirnstrommessungen an ihnen vor und verabreichte ihnen hohe Dosen Psychopharmaka, wie Noushin Karimi in ihrem Buch berichtet: „Ich hatte Mitleid mit ihnen.“ Eine der Gefangenen, ein 14-jähriges Mädchen, war vom Vater vergewaltigt und mit einem 30 Jahre älteren Mann verheiratet worden. Da das Mädchen bereits vom Vater schwanger in die Ehe kam, hatte ihr Ehemann sie angezeigt. Zu 260 Peitschenhieben war schließlich nicht etwa der Täter, sondern sein weibliches Opfer verurteilt worden! „Nach dieser Begegnung wollte ich wissen, was in den Gefängnissen abläuft“, lautet Noushin Karimis Begründung für ihren Entschluss, in einer iranischen Haftanstalt zu arbeiten.

Noushin Karimis Herkunft aus einer bekannten, als regime- und islamtreu geltenden Familie, ebnete ihr den Weg dorthin. Ihr zukünftiger Arbeitsplatz: Ein absolut überfülltes Gefängnis mit rechtlosen, gequälten Häftlingen, voll von Ungeziefer, in dem kranke Gefangene vor Hunger und Durst an ihrer Kleidung kauten. „Im Gefängnis war es üblich, dass nach 0.00 Uhr nachts Parasitengeräusche aus Lautsprechern übertragen wurden, eine Art psychische Folter“, berichtet Noushin Karimi. Jeden Morgen fanden

„Die Welt soll erfahren, was im Iran geschieht!“

Hinrichtungen statt. Bisweilen hatte man die exekutierten Frauen in Begleitung ihrer Kinder inhaftiert, die dann bei den anderen Gefangenen zurückblieben. Häftlinge wurden blutig gepeitscht und schließlich mit offenen, entzündeten Wunden in Einzelzellen gesteckt. Medizinische Hilfe gab es nicht. Noushin Karimi erzählt, dass es ihr einmal gelang, einer dieser Frauen heimlich Antibiotika zukommen zu lassen. Die Betreffende hatte sich geweigert, an den Tagesgebeten teilzunehmen, nach islamischen Recht ein schweres Vergehen. Mit Hilfe der Antibiotika von Noushin Karimi erholte sie sich. Einige Zeit später befand sie sich jedoch unter den Hingerichteten.

Meldeten sich internationale Beobachter, etwa Vertreter von Menschenrechtsgruppen, zur Inspektion des Gefängnis an, wurde ein großer Teil der Gefangenen vorübergehend verlegt, alle Spuren, die auf Folter hindeuteten, beseitigt und das ganze Gefängnis auf Hochglanz gebracht. Schon kurze Zeit später kehrte das Elend jedoch in die Haftanstalt zurück, „Ein Gutachter von Amnesty International hat gesagt, sie können die Geschichte von mir nicht bestätigen, sie können nur bestätigen, dass ich im Gefängnis gearbeitet habe“, sagt Nushin Karimi: „Was der Iran nach außen ist und was der Iran im Kern ist, sind zwei verschiedene Sachen.“ Fast acht Jahre lang war sie in der Haftanstalt beschäftigt.

Noushin Karimi hätte diesen Arbeitsplatz am liebsten sofort wieder gekündigt. Sie vertraute sich gleich zu Beginn ihrem jüngeren Bruder an und erfuhr, dass der in einer kommunistischen Widerstandsgruppe aktiv war. Sie sollte ihm zukünftig über die Zustände im Gefängnis berichten, die Berichte werde er dann in einer illegalen Zeitung veröffentlichen. Noushin Karimi willigte ein. Einige Zeit zuvor hatte sie auch ihren zukünftigen Mann, Mohamed Logmanpur, kennen gelernt. Der gebürtige Afghane, ein studierter Elektroingenieur, der auf der Flucht vor dem Krieg und dem Talibanregime in den Iran gekommen war, schlug sich in Maschad mit verschiedenen Jobs durch. Er unterstützte nun die Gruppe ihres Bruders und half, gefährdete Personen außer Landes zu schleusen.

Die Arbeit in der Haftanstalt endete schließlich jäh, als Noushin Karimi im Jahr 1997 eine ihr bereits von früheren Gefängnisaufenthalten bekannte junge Frau wieder traf. Schon häufiger hatte sie wegen Verstoß gegen die islamischen Sittlichkeitsregeln einsitzen müssen, jetzt drohte ihr aufgrund

Noushin Karimi Moghaddam-Logmanpur

„unerlaubten Geschlechtsverkehrs“ die Steinigung. Noushin Karimi riskierte daraufhin endgültigen Bruch mit dem Regime. Unter dramatischen Umständen gelang es ihr, dem Mädchen zur Freiheit zu verhelfen und den Großeltern in Teheran zu übergeben. Noushin Karimi wurde jetzt selbst eine Verfolgte. Mithilfe ihrer Schwester holte sie ihre beiden Kinder, Sanaz und den 1987 geborenen Morteza, in die iranische Hauptstadt und organisierte von hier aus die Flucht. „Als unsere Tante uns abgeholt hat, war es für uns Kinder erst einmal wie ein netter Trip in die Hauptstadt“, erzählt Sanaz, „wir wussten ja nicht, weswegen wir ausreisen müssen“.

Aus dem netten Urlaubstrip wurde für die damals elfjährige Sanaz und ihren zehnjährigen Bruder Morteza jedoch schnell ein Albtraum. „Wir sind von der Türkei aus mit einem Lieferwagen gefahren, in dem Nüsse transportiert wurden“, erzählt Sanaz: „Davon haben wir uns auch hauptsächlich ernährt. Insgesamt waren wir vielleicht 20 bis 30 Personen.“ Nur kurz und nur nachts habe der Bus manchmal angehalten. „In dem Bus war ein kleines Loch im Boden, da konnte man Luft holen, und das wurde auch als Toilette benutzt“, erzählt Sanaz. Gedankenverloren blickt ihre Mutter vor sich hin. „Jetzt ist alles vorbei“, sagt sie. „Wir haben gedacht, in einem anderen Land könnten wir endlich atmen. Aber wir sind elf Jahre nicht zum Atmen gekommen. Und immer noch haben wir Probleme.“ Wenn das islamische Regime weg sei, ginge sie sofort zurück, sagt Noushin Karimi und fügt beschwörend hinzu: „Ich bin nicht arm, ich habe alles im Iran, ich liebe den Iran. Mein einziges Problem ist dieses schreckliche muslimische Regime.“

Noushin Karimis Mann Mohamad gelang die Flucht aus dem Iran ein halbes Jahr später als seiner Frau. Nach der Ankunft in Deutschland lebte die Familie einige Jahre in einem Hildesheimer Flüchtlingsheim. Im Jahr 2003 durfte sie eine Wohnung beziehen. Im Juli 1999 wurde Noushin Karimis Sohn Daniel Karimi geboren. Sanaz ist seit etwa einem Jahr mit einem Deutschen verheiratet und bewohnt mit ihm eine eigene Wohnung. Sie legt Wert auf die Feststellung, nicht aus aufenthaltsrechtlichen Gründen geheiratet zu haben: „Nur wegen des Aufenthalts zu heiraten, das wäre für mich nie in Frage gekommen. Wenn ich meinen Mann nicht lieben würde, befände ich mich in einer neuen Gefangenschaft. Das gibt keinen Sinn.“ Sanaz macht jetzt ihr Abitur. Deutsch, das sie erst ab dem Alter von elf Jahren zu erlernen begann, ist eines ihrer Spitzenfächer.

„Die Welt soll erfahren, was im Iran geschieht!“

Die vierköpfige Familie lebt derzeit von etwa 350 Euro monatlich, die größtenteils in Einkaufsgutscheinen ausgezahlt werden. Miete, Gas- und Stromkosten sowie die Krankenversicherung überweist das Sozialamt direkt an die entsprechenden Stellen. Noushin Karimi erzählt, wie das ist, als Flüchtling mit diesen Coupons losgehen zu müssen: „Wenn man mit so einem Gutschein einkaufen geht, wird man angeguckt, als hätte man geklaut. Man hält die Schlange an der Kasse auf, weil man mal wieder zwei oder drei Gutscheine im Wert von ein paar Euro unterschreiben muss. Für mich ist das eine Verletzung der Menschenrechte.“ Ohnehin versteht Noushin Karimi nicht, warum man sie und die anderen Familienmitglieder nicht arbeiten lässt! „Ich hasse dieses Sozialgeld, ich kann gut arbeiten und habe schon mal alles selbst bezahlt“, sagt sie wütend. Im Jahr 2005 arbeiteten die Familienmitglieder jeweils für einige Stunden pro Woche in einem griechischen Spezialitätenladen. Insbesondere die Begabung von Ehemann



Noushin Karimi Moghaddam-Logmanpur

Mohamad, griechische Vorspeisen herzustellen, begeisterten den Chef und seine Kunden. Dann entzog man der Familie von heute auf morgen die Arbeitserlaubnis. Überdies wurden die Sozialleistungen um 15 Prozent reduziert. Der Grund: Aus Angst, in den Iran verschleppt zu werden, haben sich die Familienmitglieder geweigert, in der iranischen Botschaft um einen Pass nachzusuchen. „Ich kann da nicht hingehen“, sagt Noushin Karimi bestimmt. Sie befürchtet, dass ihr im Iran das gleiche Urteil droht, wie der von ihr befreiten Frau: Tod durch Steinigung.

Nach dem Bleiberechtsbeschluss der Länderinnenminister vom November 2006 hat die Familie inzwischen einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt. Doch der anfängliche Optimismus ist schnell wieder verflogen. Während die Anträge von Noushin Karimi und ihrem afghanischen Mann Mohamad noch geprüft werden, wurde der jetzt 19-jährige Morteza, in der Familie Morti genannt, wegen mangelnder Mitwirkung bei der Passbeschaffung bereits abgelehnt. Morti macht gerade seinen erweiterten Realschulabschluss in der Volkshochschule. Da er zwar nicht über einen iranischen, jedoch durch seinen Vater über einen afghanischen Pass verfügt, soll er jetzt allein nach Afghanistan abgeschoben werden. Dort allerdings ist er noch nie in seinem Leben gewesen. „Viel Spaß mein Junge, du sprichst ja



„Die Welt soll erfahren, was im Iran geschieht!“

nicht mal afghanisch“, sagt Noushin Karimi mit einem Zynismus, hinter dem sie mitunter ihre Verzweiflung zu verbergen sucht. „Über zehn Jahre sind jetzt schon vorbei, seit wir hier sind“, fährt sie fort: „Ich denke an mein armes Kind, wenn er nach Afghanistan geht, muss er Soldat sein.“ Sie werde zum Rathaus gehen, sich vor die Tür setzen und nichts essen und trinken, fügt sie deprimiert und entmutigt hinzu. „Das ist dann das letzte Wort von mir.“ Der Tod sei besser als so ein Leben.

Der ganze Bleiberechtsbeschluss ist aus Sicht der Familie eine große Mogelpackung. „Ich habe bei der Ausländerstelle nachgefragt“, sagt Noushin Karimi. „1700 Euro müssen wir für unsere Familie verdienen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Wie soll das denn funktionieren, wo selbst viele Deutsche keine Arbeit haben.“ Ihre Tochter Sanaz fügt hinzu: „Und wer seinen Job verliert, muss am Ende doch gehen. Kein Deutscher



Noushin Karimi Moghaddam-Logmanpur

kann von sich behaupten, dass er auf unbefristet einen sicheren Arbeitsplatz hat. Aber von den Flüchtlingen wird das verlangt.“ Dieses sogenannte Bleiberecht sei nur Mittel zum Zweck, um die Flüchtlinge am Ende doch loszuwerden, befürchten Noushin Karimi und ihre Tochter.

Noushin Karimi hat die Hoffnung, die sie anfänglich auf das Leben in Deutschland setzte, verloren. „Meine Seele war von Anfang eine freie“, schreibt sie in ihrem Buch. Aber jetzt, nach über zehn Jahren, weiß sie immer noch nicht, was in Zukunft wird. Vielleicht wird sie irgendwann einmal eine Fortsetzung ihres Buches verfassen. Die soll dann von dem Leben als Flüchtling in Deutschland handeln.

Post Skriptum:

Nach Intervention des Flüchtlingsrats Niedersachsen und der SPD-Landtagsabgeordneten Jutta Rübke erklärte sich die Ausländerstelle doch noch bereit, auch Morteza in die Bleiberechtsregelung einzubeziehen. Die Erteilung eines Bleiberechts ist nun abhängig davon, dass es der Familie gelingt, für alle Mitglieder Pässe zu besorgen und den Lebensunterhalt aus eigener Arbeit zu bestreiten. (März 2007)

Flüchtlingsportraits

Flüchtlingsportraits
